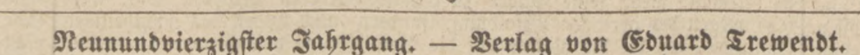
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe.



Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 25. Januar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 24. Januar.

35. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch die Commissarien Lehnert und Knerk.

Die Vorberathung des Etats des Cultus-Ministeriums war stehen geblieben bei Titel 13. (Katholischer Cultus. Ausstattung der Bisthümer.)

Abg. Rohden: Wäre der Antrag Bieck auf Zuschuß zu den Besoldungen der evangelischen Prediger gestern angenommen, so hätte ich einen ähnlichen auf die katholische Kirche bezüglichen stellen müssen, allerdings nicht in der allgemeinen und daher erfolglosen Form, wie es der Abg. Bieck gethan. — Redner rügte sodann, daß man vor der Anstellung katholischer Geistlichen eine ganz andere, viel umfassendere Eidesformel verlange, als von den evangelischen. Im Interesse der wahren Parität liege es, diese Unterschiede aufzuheben; jetzt gewinne es den Schein, als ob man den katholischen Geistlichen gewisse Absichten zutraue, die ausdrücklich von vornherein verneint werden sollen. Will die Staatsregierung nicht Mittel und Wege ergreifen diese Verschiedenheit aufzuheben?

Reg.-Commissar Lehnert: Ich kann nur bedauern, daß es dem Herrn Abgeordneten nicht gefallen hat, diese Frage vorher zu formuliren und mich in den Stand zu setzen, sie umfassend zu beantworten. Ich werde diese Frage zur Kenntniß des Cultusministers bringen und dem hohen Hause demnächst den Bescheid mittheilen.

Die Position wird bewilligt.

Zu dem Abschnitt: Oeffentlicher Unterricht; Provinzial-Schulcollegien. Besoldungen 59,440 Thlr., ist von den Commissarien des Hauses beantragt: „statt der für Schleswig-Holstein in Ansatz gebrachten Gehälter für zwei Provinzial-Schulräthe nur einen, also 1500 Thlr. weniger, mithin nur 57,940 Thlr. zu bewilligen.

Reg.-Commissar Lehnert erklärt sich mit dem Antrage einverstanden; der Antrag wird angenommen.

Es folgt der Abschnitt: Universitäten.

Zu Tit. 19 (Zuschuß für die Universitäten und für die Akademie in Münster) liegen folgende Anträge vor:

1) Von den Commissarien des Hauses: die Regierung aufzufordern: a. Die bereits in der vorigen Session empfohlene Einrichtung landwirthschaftlicher Lehrstühle an den Universitäten zu Königsberg, Breslau und Kiel und die Einrichtung der für diese Lehrstühle erforderlichen akademischen Neben-Institute auf den Etat des Jahres 1869 zu bringen. Die Regierung aufzufordern: b. Die bereits in der vorigen Session empfohlene Erhöhung der Minimalsätze der Gehälter der Universitätslehrer im nächsten Etat zur Ausführung zu bringen.

2) Vom Abg. Virchow: Die Regierung aufzufordern: a. dafür Sorge zu tragen, daß höhere technische Lehranstalten, welche neu errichtet werden, z. B. Forst-Lehranstalten, in unmittelbaren Anschluß an die Universitäten gebracht werden; b. der Universitäts-Bibliothek zu Berlin die von den Studirenden zu Bibliothekszwecken gezahlten Immatriculations-Gebühren zufließen zu lassen, sowie für dieselbe ein ausreichendes Local zur Verfügung zu stellen.

3) Vom Abg. Lesse: Die Regierung aufzufordern, an mehreren preußischen Universitäten, mindestens aber an der Universität zu Berlin, die Errichtung eines besonderen Lehrstuhles für Handelsrecht herbeizuführen.

Abg. Schmidt bekämpft den ersten Theil des Virchow'schen Antrages. Forst-Lehranstalten müßten vielmehr in der Nähe von großen Waldungen errichtet werden, um die praktische Ausbildung mit der theoretischen zu vereinigen. Es sei auch zu fürchten, daß die Forst-Eleven auf der Universität durch den Umgang mit Studirenden anderer Facultäten von ihrem Berufe abgezogen würden.

Abg. Lesse: Schon 1860 richtete der erste deutsche Handelstag eine Petition im Sinne meines Antrages an die Regierung. Seitdem ist das Handelsgesetzbuch eingeführt. Der Kreis der Anwendbarkeit desselben ist ein sehr großer, denn es findet Anwendung auf die Geschäfte auch zwischen Kaufleuten und Nicht-Kaufleuten. Das Interesse für Handelsrecht ist in Folge dessen bedeutend gestiegen, nicht nur im Stande der Juristen, sondern auch im Handelsstande. Während nun auf französischen und italienischen Universitäten ein besonderer Lehrstuhl für Handelsrecht besteht ist dies in Deutschland nirgends der Fall. Auf den meisten Universitäten wird vielmehr das Handelsrecht als Theil des deutschen Privatrechts gelesen, in Folge dessen natürlich nur unvollkommen, in einer den Zeitraum von wenigen Wochen umfassenden Darstellung; auf anderen Universitäten lesen die Germanisten oder Romanisten noch nebenbei Special-Collegia über Handelsrecht. Um aber im Handelsrecht etwas Tüchtiges leisten zu können, genügt nicht das Studium des römischen und germanischen Rechts, sondern es bedarf einer fortdauernden genauen, aufmerksamen Beobachtung des commerciellen und industriellen Verkehrslebens des In- und Auslandes. Erfahrungsmäßig gedeihen auf den Universitäten diejenigen Zweige der Wissenschaften mehr, für welche selbstständige Lehrstühle vorhanden sind. Auch das Handelsrecht darf nicht als Nebensach behandelt werden. Es nimmt allein die volle geistige Kraft und Arbeit selbst des tüchtigsten Gelehrten in Anspruch. Auch in der Jurisprudenz gilt das Gesetz der Arbeitstheilung. Man kann nicht einwenden, daß es bedenklich sei, das Handelsrecht vom Privatrecht zu trennen. In gewissem Sinne existirt diese Trennung schon, wir haben ja ein besonderes Handelsgesetzbuch. Aber die Verbindung des Handelsrechtes mit dem bürgerlichen Verkehrsrechte ist trotzdem fortdauernd eine so innerliche, daß es sicherlich nichts schadet das Handelsrecht äußerlich, lediglich der wünschenswerthen Arbeitsheilung wegen von dem bürgerlichen Recht abzutrennen. Hierzu kommt, daß mit der neuen allgemeinen Civilproceßordnung wahrscheinlich Handelsgerichte eingeführt werden. Dazu müssen wir tüchtige Richter erziehen, nicht nur juristische, sondern auch Handelsrichter aus dem Kaufmannsstande für die Gerichte von gemischter Zusammensetzung.

Reg.-Commiss. Lehnert: Die Staatsregierung wird sich der Erwägung des Lesse'schen Antrages nicht entziehen und ihn vielleicht schon in nächster Zeit befriedigend erledigen. Ich theile vollkommen die Ansicht von der hohen Bedeutung des Handelsrechts in gegenwärtiger Zeit. Trotzdem ist es schwierig, eine Nominalprofessur auf diesem Gebiete zu begründen, so daß der betreffende Professor sich ausschließlich auf diese Disciplin beschränkt; ich glaube, er wird sich bald den übrigen Rechtsdisciplinen gegenüber entfremden. Es ist dies eine Frage der Zukunft, ich will aber nicht bestreiten, daß es vielleicht Leute geben wird, die hierin gerade ihren besondern Beruf finden werden. Was Berlin betrifft, welches in dem Antrage speciell erwähnt ist, bemerke ich, daß die juristische Facultät in Berlin durchaus ausreichend besetzt ist und zur Zeit specielle Collegia über Handelsrecht von drei Docenten gelesen werden: von Beseler, Kühn und Behrends. Daß zwei dieser Herren Privatdocenten sind, wird der Sache keinen Abbruch thun; ich kann von allen Dreien versichern, daß sie ihrer Aufgabe vollständig gewachsen sind; und es wird den beiden letztgenannten Herren wohl recht bald gebührende Anerkennung durch eine Beförderung zu Professoren zu Theil werden. In Betreff des ersten Theiles des vom Abg. Virchow gestellten Antrages kann ich mich den Ausführungen des Herrn Schmidt anschließen. Wenn es überhaupt jemals dazu kommen sollte, die Forstlehranstalten mit den Universitäten zu vereinigen, so würde Marburg wohl der geeignete Ort sein, da der Wunsch der Bevölkerung dort schon längst dahin geht, die Forstanstalt mit der Universität zu vereinigen. Im Uebrigen fällt der erste Theil des Antrages zusammen mit dem zweiten Grundsatz, den gestern der Herr Abg. Karsten ausgesprochen hat: die Concentration aller Unterrichtsanstalten, der allgemein wissenschaftlichen wie der Fachanstalten, unter dem Unterrichts-Ministerium.

Ich verkenne nicht, daß dies ein Ideal ist, welchem man nachzustreben suchen muß; ich glaube aber, daß der Realisirung desselben besondere Schwierigkeiten im Wege stehen, die nicht nur in der Weigerung der betr. Minister, zu deren Ressort die Anstalten jetzt gehören, sondern auch in der Natur der Sache selbst liegen. Es wird unmöglich sein, eine so bedeutende Masse von Anstalten unter einer Aufsichtsbehörde so zu vereinigen, daß die speciellen Zwecke einer jeden erfüllt werden. Ich brauche nur an die Bau-Akademie, an die Gewerbe-Akademie und an die Militär-Anstalten zu erinnern, um die Schwierigkeiten zu zeigen, welche der Ausführung eines solchen Planes entgegenstehen. Ich kann daher nicht vorhersagen, daß die Staatsregierung diesem Theile des Antrages zustimmen wird, sondern muß eher das Entgegengesetzte in Aussicht stellen, daß nämlich die Sache vor der Hand noch im gegenwärtigen Zustande verbleiben wird.

Abg. Ellissen empfiehlt die Universität Göttingen der ganz besonderen Berücksichtigung der Staatsregierung. Hannover sei allerdings ein besiegtes Land; und dem Besiegten zieme vor allen Dingen Resignation, Bescheidenheit, Fügsamkeit. (Heiterkeit.) Wenn bisher die Hannoveraner gewisse Billigkeitsrücksichten in Anspruch nahmen, habe man ihnen dies im Hause mehrfach verargt. Bei der Universität Göttingen handle es sich aber nicht um ein specifisch hannoversches, sondern um ein allgemeines preußisches und deutsches Interesse. Sie sei zur Zeit in schlechter pekuniärer Lage; aus dem Klosterfonds sei allerdings ein Zuschuß von 13,000 Thlrn. gewährt worden, indeß sei trotzdem die für die Universität ausgesetzte Summe jetzt geringer als früher. Es fehle durchaus an einem genügenden Gebäude für die naturwissenschaftlichen Sammlungen; die Erweiterung der Bibliothek, die Gründung einer Augenklinik ꝛc. sei nothwendig, die Besoldung der Lehrer unzureichend. Diesen Bedürfnissen müsse womöglich schon im nächsten Etat abgeholfen werden.

Reg.-Commissar Knerk verspricht Abhilfe, so weit wie möglich; für verschiedene nothwendig erscheinende Bauten seien schon Einleitungen getroffen; eine Augenklinik solle noch im Laufe dieses Jahres errichtet werden.

Abg. Forchhammer: Die Universität Kiel ist unter dänischer Herrschaft mannigfach, besonders mit Bezug auf die Cultivirung der Künste vernachlässigt worden; besonders für Kirchenmusik hat man gar nichts gethan; so fehlt z. B. seit langer Zeit ein akademischer Musiklehrer, weil sein Gehalt gar zu kärglich ist.

Abg. Karsten empfiehlt die von den Commissarien gestellten Anträge; die Concentration des höheren Erziehungswesens sei ein zu erstrebendes Ziel. Die Argumente, die der Abg. Schmidt gegen den ersten Theil des Virchow'schen Antrages, so weit derselbe die Forstlehr-Anstalten betreffe, vorgebracht, wären ganz dieselben, die man vor 10 Jahren gegen die Vereinigung der landwirthschaftlichen Lehranstalten mit den Universitäten angeführt und die sich nicht als stichhaltig erwiesen hätten.

Reg.-Commissar Knerk: Die Stelle eines Musikdirectors an der Universität Kiel könne erst im Etat für 1869 aufgeführt werden, außerdem bedarf es dazu des Antrages der Universität und der Bezeichnung bestimmter Persönlichkeiten.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Bis jetzt werden die Gebühren, die den Studenten bei der Immatrikulation für die Bibliothek abgenommen werden, für die königliche Bibliothek verwandt; es wäre aber zweckmäßiger, dieselben für die Universitätsbibliothek zu verwenden, und dieselbe dafür den Bedürfnissen gerade der Studirenden entsprechender einzurichten.

Regier.-Commissar Knerk: Die Regierung wird diesen Punkt in Erwägung nehmen.

Abg. Dr. Gneist: Der Antrag Lesse, wenn er auch wohlgemeint ist, empfiehlt sich doch nicht zur Annahme. Im nächsten Semester wird hier in Berlin das Handelsrecht, See- und Wechselrecht von nicht weniger als 6 Universitätslehrern concurrirend gelesen. Sie können buchstäblich den ganzen Tag Handelsrecht hören. (Heiterkeit.) Es sind hier sieben Lehrer des Handelsrechtes vorhanden, die ex professo Handelsrecht lesen, darunter zwei ordentliche Professoren, die zu den berühmtesten Lehrern desselben in Deutschland gehören. Auch die jüngeren Lehrer sind durchaus tüchtige Kräfte, deren Beförderung in nächster Zeit zu erwarten steht. Kurz, kein einziger Zweig der Wissenschaft ist an unserer Universität im Personalfach so stark besetzt, als gerade das Handelsrecht. Wenn nun das auch bei den übrigen Universitäten nicht in diesem Grade der Fall ist, so möchte ich doch das Haus bitten, überhaupt keine Protection einzelner Zweige zu üben. Läßt sich das Haus darauf ein, so will ich Ihnen gleich ein Dutzend anderer Zweige hinterher nennen, deren Schutz Sie sich ebenfalls nicht würden entziehen können; ich will Ihnen das Landrecht nennen, unser heimisches, unser vaterländisches Recht, das doch gewiß einen besonderen Lehrstuhl verlangen würde; das Verwaltungsrecht muß doch bei Gott eine eigene Professur haben, ebenso das Staatsrecht u. s. w. Wenn wir die Regierung auf diese Bahn treiben, dann kommen wir dazu, die großen Universitäten zu pflegen auf Kosten der kleinen, die nach solchem Maßstabe gar nicht besetzt werden können; und das würde ich für einen Schaden der Wissenschaft und für einen Nachtheil der einzelnen Landestheile halten. Ich bitte Sie, m. H., vermeiden Sie dies Einlenken in die Bahn der Centralisation und lehnen Sie daher den Antrag Lesse ab. (Bravo.)

Abg. Schmidt fordert die Regierung auf, den einzigen Lehrstuhl der slavischen Sprachen an der Universität Breslau, der seit dem Tode des Professor Cybulski eingegangen, wieder zu besetzen.

Reg.-Comm. Lehnert: Die Regierung ist seit dem Tode des Professors Cybulski bemüht, die Stelle wieder zu besetzen; ihre Bemühungen waren jedoch bisher vergeblich. Die Wiederbesetzung ist sehr schwierig.

Abg. Lesse bleibt dabei, daß, so lange das Handelsrecht nicht von dem deutschen Privatrecht getrennt und nicht ein besonderer Lehrstuhl für Ersteres errichtet wird, dasselbe nicht genügend in den Vordergrund treten werde; er erklärt sich jedoch mit der Erklärung der Staatsregierung befriedigt und zieht seinen Atrag zurück.

Abg. Duncker hebt die unzureichenden, für verschiedene wissenschaftliche und Kunstinstitute ausgesetzten Summen hervor; er erwähnt dabei namentlich den botanischen Garten und die Universitäts-Bibliothek. Schon 1839 hat man den Bau einer neuen Räumlichkeit für Letztere als nothwendig anerkannt und trotzdem behilft man sich noch immer mit den alten Räumen. Dasselbe gilt von der königl. Bibliothek. Ich möchte die Regierung auf einen vorzüglichen Bauplatz aufmerksam machen, nämlich die Stelle des heutigen Akademiegebäudes. Auch deren Räume reichen nicht mehr aus, während im Anschluß an die Akademie der Platz von einer Kaserne und großen Stallungen eingenommen wird.

Regierungs-Commissar Lehnert: Es bedarf nicht erst der Aufforderung des Abg. Duncker, um die Regierung auf alle diese Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Aber wir müssen uns nach der Decke strecken, denn alle diese Institute würden Millionen erfordern. Auch die Provinzen wollen berücksichtigt sein, und Berlin darf nur insoweit bevorzugt werden, als es Haupt- und Residenzstadt ist. Wir werden auch ferner bemüht sein, auf Abhilfe der bestehenden Uebelstände zu sinnen. Was die Einrichtung der Universitäts-Bibliothek betrifft, so mache ich doch darauf aufmerksam, daß man hierin nicht zu weit gehen darf. Man muß das den Studenten auch nicht zu leicht machen. Es werden jetzt oft Bücher aus der Bibliothek verlangt, die es früher keinem fleißigen Studenten einfiel, in der Bibliothek zu suchen, Bücher, die er nothwendig zu seinem Studium brauchte und sich daher selber anschaffte; während die Studenten jetzt das Geld zu anderen, wahrscheinlich nicht wissenschaftlichen Zwecken ausgeben (Heiterkeit).

Es werden darauf die Anträge der Commissarien, der Antrag Forchhammer (Musikdirector für Kiel) und der zweite Virchow'sche Antrag angenommen; der erste Virchow'sche Antrag wird abgelehnt.

Zu Tit. 21 der Ausgaben (Gymnasien und Realschulen) beantragen die Commissarien des Hauses:

1) die Regierung dringend aufzufordern, daß sie durch das Budget des Jahres 1869 den Normaletat für die königlichen Gymnasien vollständig erfülle und die anderen Patronate zu derselben Verpflichtung enhalte.

2) In Erwägung der von der Regierung stets anerkannten und von der Landesvertretung wiederholt und dringend befürworteten Unterrichtsbedürfnisse des Großherzogthums Posen, das Cultusministerium nochmals aufzufordern, dem vom Hause in der letzten Session angenommenen Antrage: „Den dringenden Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung des Großherzogthums Posen durch Errichtung diesem Bedürfnisse entsprechender höherer Lehranstalten, vor Allem eines katholischen Gymnasiums im Regierungs-Bezirke Bromberg, schleunige Abhilfe zu verschaffen" — Genüge leisten zu wollen.

Es wird zunächst die Debatte über den ersten Antrag eröffnet.

Regierungs-Commissar Lehnert: Es wird der Regierung sehr willkommen sein, im nächsten Etat dem allseitig anerkannten Bedürfniß nach vollkommener Erfüllung des Normaletats für königliche Gymnasien zu genügen, sie muß aber auch die Rücksicht wahren, den Anforderungen, welche andere Verwaltungszweige an sie stellen, gerecht zu werden.

Abg. Dr. Kosch: Schon wiederholt ist darauf hingewiesen, daß die Regierung bei Anstellung von Staatsbeamten, die von der Verfassung garantirte Gleichstellung der Juden mit den übrigen Confessionen nicht genügend berücksichtige. Der Herr Justizminister kann hier die kurze seit seinem Amtsantritt erst verflossene Zeit geltend machen, der Herr Cultusminister hat diese Entschuldigung nicht. Ich will ihm allerdings zunächst meine volle Anerkennung dafür aussprechen, daß durch eine Cabinetsordre die Bestimmung in den Statuten der Universität Königsberg beseitigt worden ist, welche Juden wie Katholiken von den Lehrstühlen ausschloß, dagegen sehen die Gymnasial- und Realschullehrer jüdischer Confession einer Gleichstellung mit ihren übrigen Collegen immer noch vergeblich entgegen. Als bei einer früheren Etatberathung dieselbe Angelegenheit zur Sprache kam, erklärte der Regierungscommissar Namens des Herrn Ministers, daß einer Anstellung von Juden an Realschulen nichts entgegenstehe, und daß überhaupt bezüglich der Anstellung jüdischer Candidaten die Bestimmungen des Judengesetzes von 1847 nicht ferner aufrecht erhalten werden sollten.

Der Abg. Wagener, einer der consequentesten Gegner der Gleichstellung der Juden mit den anderen Confessionen, erkannte damals selbst an, daß die Regierung hiermit ihre gesetzliche Position aufgegeben habe, und daß ein weiteres Hinderniß der Anstellung von Juden nicht mehr entgegenstehe. Trotzdem finden wir kurze Zeit darauf in dem Reglement über die Prüfung der Schulamtscandidaten die Bestimmung, daß aus dem abgelegten Examen die jüdischen Candidaten einen Anspruch auf Zulassung zum Probejahr und auf Anstellung nicht herleiten könnten. Ebenso bestimmte eine andere Verfügung, daß die bestehenden Bestimmungen über Anstellung jüdischer Lehrer an christlichen Lehranstalten keine Aenderung erleiden sollten. Sie entnehmen hieraus, in welches Labyrinth von Widersprüchen die Regierung sich verirrte. Obwohl früher anerkannt war, daß Realschulen einen confessionellen Charakter nicht haben, wurde zwei jungen Hilfslehrern in Posen trotz wiederholter Anträge, trotz der besten Zeugnisse über ihre Qualification zum Lehramt, die definitive Bestätigung verweigert. Obwohl das Haus bereits 5 bis 6 Mal seine Ansicht deutlich ausgesprochen und die Regierung zur Abhilfe der genannten Uebelstände aufgefordert hat, schwankt die Regierung doch hin und her, und kommt schließlich auf das verderbliche Princip zurück, den confessionellen Charakter in erster Linie zu berücksichtigen. Aehnliche Zustände bestehen in den neuen Provinzen, namentlich in Hessen, Nassau und Frankfurt nicht, und ich hoffe um so mehr, dieselben auch bei uns bald verschwinden zu sehen, als die Juden auch im letzten Kriege durch ihren Patriotismus wieder gezeigt haben, daß sie ihren Mitbürgern in keiner Beziehung nachstehen. Möge man endlich, statt Unfrieden zu säen, Frieden und Eintracht durch Toleranz fördern, möge man sich erinnern, daß das preußische „suum cuique" auch für die Juden Geltung hat. (Lebhaftes Bravo!)

Dr. Paur: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Gegenstand hinlenken, der mir in einem statistischen Werke des Geh. Rath Wiese entgegengetreten ist. Die Zahl der Gymnasien, die im Verhältniß zu der Bevölkerung im Westen unseres Staates eine sehr große ist, nimmt immer mehr ab, je mehr man sich dem Osten nähert. Dabei bedauere ich, daß die königliche Staatsregierung an der strengen Scheidung des confessionellen Charakters der höheren Lehranstalten festhält, ohne gleichzeitig den Grundsatz der Parität zwischen beiden Confessionen zur Geltung zu bringen. So besteht in Ratibor ein Gymnasium, das als evangelisch anerkannt ist, und dabei viel mehr katholische als evangelische Schüler zählt. In Breslau bestehen 3 evangelische und ein katholisches Gymnasium. Letzteres ist trotz Errichtung von Parallelklassen so mit Schülern überfüllt, daß sich schon lange das Bedürfniß nach einer neuen Anstalt geltend gemacht hat. Trotzdem ist von Seiten der Regierung bis jetzt Nichts geschehen, und ich richte deshalb an dieselbe die Frage, ob sie den früheren Plan zur Gründung eines zweiten katholischen Gymnasiums aufgegeben hat.

Reg.-Comm. Lehnert: Gesetzlich ist die Regierung nicht berechtigt, die Gemeinden zur Gründung von höheren Lehranstalten zu zwingen. Die einzige Maßregel ist die, mit Schließung solcher Gymnasien zu drohen, die durch ihre Ueberfüllung ihrem Zwecke nicht mehr genügend zu entsprechen vermögen. Wenn in der Provinz Posen die Zahl der katholischen Lehranstalten nicht im richtigen Verhältnisse zu der Zahl der katholischen Bevölkerung zu stehen scheint, so beruht dies keineswegs auf Nichtberücksichtigung der katholischen Gymnasien, sondern auf dem Umstande, daß der größere Theil der katholischen Bevölkerung die dortigen höheren Lehranstalten weniger in Anspruch nimmt, als die evangelischen Einwohner. In Breslau muß allerdings das Bedürfniß nach einem neuen Gymnasium anerkannt werden, und ist die Commune — wie ich gehört habe — bereit, die Mittel dazu herzugeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Lehranstalt keinen confessionellen Charakter trage. Hiergegen wird von der katholischen Bevölkerung entschieden Protest eingelegt, welche die Gründung einer katholischen Schule verlangt. Sobald diese Frage zum Austrag gebracht ist, und die Stadt Ernst zeigt, mit der Gründung des Gymnasiums vorzugehen, wird die Regierung nicht verfehlen, auch ihrerseits die Hand dazu zu bieten.

Abg. Dr. Techow: Aus allen Aeußerungen der Regierung ist es nicht möglich zu erfahren, welche Stellung sie gegenüber der Anstellung jüdischer Lehrer einnimmt. Die Gymnasien erklärt sie für evangelisch oder katholisch, also bleibt für die Juden kein Raum mehr. Bei Realschulen soll wegen des Mangels eines confessionellen Charakters eine Schwierigkeit der Anstellung nicht vorhanden sein, und doch erklärt der Minister wieder das Gegentheil, als er von den städtischen Behörden Breslaus, die die Errichtung einer Realschule beschlossen und das Gebäude bereits hatten aufführen lassen, ersucht wurde, durch Anerkennung der Confessionslosigkeit die Anstellung jüdischer Lehrer zu ermöglichen. In Posen war seit längerer Zeit ein jüdischer Lehrer, Dr. Jutrosinski, vom Magistrat angestellt und in seiner Stellung weiter aufgerückt, ohne vom Ministerium definitiv bestätigt zu sein. Im Februar 1867 wandte sich die Communalbehörde deshalb an den Cultusminister und verlangte die endgiltige Anstellung des Lehrers. Bis jetzt ist eine Antwort nicht erfolgt, und da der Herr Cultusminister — so viel ich weiß — durch eine andere außergewöhnliche Thätigkeit nicht in Anspruch genommen worden ist, durch welche sich eine solche Verzögerung erklären ließe, so scheint die Sache hiermit erledigt. Es ist dringend wünschenswerth, daß die Regierung offen ihre Stellung zeigt, denn wenn sie die Anstellung jüdischer Lehrer nicht gestattet, so bleibt es unersichtlich, wie sie dieselben an einer Schule Jahre lang beschäftigen lassen kann. Möge man endlich dahin gelangen, daß der Gleichheit der Pflichten auch eine Gleichheit der Rechte entspreche. (Beifall.)

Abg. Herrlein klagt darüber, daß man in Kurhessen, wo bisher eine Scheidung der Lehranstalten nach den Confessionen unbekannt war, die Simultanschulen plötzlich in Confessionsschulen umgewandelt habe. Thue man dies einmal, so müsse mau wenigstens den Grundsatz der Gleichberechtigung aufrecht erhalten, aber auch diesen habe man verletzt, indem man beispielsweise das Gymnasium zu Fulda, das überwiegend katholisch sei, zu einem paritätischen gemacht habe.

Reg.-Commissar Lehnert: Die Bezeichnung der hessischen Gymnasien nach ihrem confessionellen Charakter beruht auf einer Mittheilung der dortigen Regierung. Eine rechtliche Anerkennung einer bestimmten exclusiven confessionellen Eigenschaft der hessischen Gymnasien ist seitens der früheren Regierung nicht ausgesprochen. An den Gymnasien unterrichten Lehrer verschiedener Confession. Fulda hat katholische und evangelische Lehrer. Die Staatsregierung tritt dieser Frage immer näher und macht sich darüber schlüssig, welcher confessionelle Charakter den Gymnasien beizulegen sei. Fulda ist ein katholisches Gymnasium, wenn die andern hessischen Gymnasien evangelisch sind. Im Interesse des Princips der confessionellen Qualität bemerke ich, daß dasselbe nicht unbedingt die Anstellung von Lehrern anderer Confession ausschließt. Die historische Entwickelung ist dem Simultancharakter nicht günstig gewesen. Wir haben aber viele Gymnasien mit ausgesprochen confessionellem Charakter, an denen Lehrer anderer Confessionen angestellt sind. Keineswegs hat die Regierung das confessionelle Princip mit solcher Rigorosität zur Anwendung gebracht, wie es der Hr. Vorredner bezeichnet hat.

Abg. Ellissen: Die ehemalige hannoversche Regierung hat, wie aus ihrem Budget von 1866 zu ersehen ist, einen Zuschuß von 6000 Thlrn. zur Aufbesserung von Lehrergehältern beantragt. Aus dem Special-Etat ist nicht zu ersehen, ob und welche Rücksicht die Regierung auf die Besserung der Lehrergehälter genommen hat. Die Gehälter vieler Lehrer entsprechen nicht mehr der wachsenden Theuerung der Lebensbedürfnisse.

Abg. Braun-Hersfeld bespricht das Verhältniß der hessischen Gymnasial-Lehrer. In Hessen seien die Gehälter niedriger als in irgend einem andern Theile Preußens; deshalb ist auch ein großer Theil der Lehrkräfte von dort verzogen. Im Etat sind 3000 Thlr. zur Aufbesserung dieser Gehälter aufgeführt; dies genügt aber bei Weitem nicht. Redner fragt deshalb dringend an, ob nicht eine gründliche Aufbesserung dieser Gehälter resp. die Gleichstellung mit den Gehältern der Lehrer in den alten Provinzen erreicht werden könne.

Reg.-Commissar Knerk stellt die verlangte Abhilfe in Aussicht.

Abg. Dr. Kosch spricht seine Verwunderung über das Stillschweigen des Vertreters der Regierung auf seine Ausführungen aus und sieht darin eine Geringschätzung der berechtigten Anforderungen seiner Glaubensgenossen. Es wird Gelegenheit gegeben werden, vielleicht noch im Laufe dieser Session diese Frage zum weiteren Austrage zu bringen, und Redner schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß dann das Haus mit großer Majorität seine Anträge annehmen wird.

Reg.-Commissar Lehnert: Ich hätte dem Abg. Kosch geantwortet, wenn nicht der Herr Abg. Techow das Wort genommen. In den factischen Mittheilungen dieses Herrn lag die Antwort. Die Frage schwebt eben noch, die Schwierigkeiten, die ihrer Erledigung entgegensehen, sind keineswegs so gering, als sie vom theoretischen Standpunkte aus erscheinen. Ich werde nicht ermangeln, die Sache zur Kenntniß des Cultusministers zu bringen, und versichere, daß sie dort reiflich in Erwägung gezogen werden wird.

Abg. Laßwitz: Ich kann mich in Bezug auf die Breslauer Verhältnisse nur dem anschließen, was der Abg. Techow gesagt hat. Wir haben keine Unterstützung gehabt, wir haben ein Grundstück angekauft, ein prachtvolles Gebäude errichtet für ein Gymnasium und eine Realschule, die Schüler sind in Massen vorhanden. Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Schulen confessionslos einzurichten, die Regierung hat es nicht genehmigt und der Regierungscommissar hat gesagt, die Sache schwebe noch; ich glaube, es ist schon ein Jahr, daß die Sache schwebt. (Hört! hört!) Wenn der Herr Regierungscommissar sagt, man müsse erst die praktische Erfahrung haben, so glaube ich, bei uns liegt die Sache umgekehrt; wir haben die praktische Erfahrung, das Gebäude ist errichtet, die Kinder wollen in die Schule, die Regierung läßt sie nicht hinein (Heiterkeit). Ich glaube, wenn die städtische Behörde eine dieser Schulen für die jüdische Confession hätte bestimmen wollen, so würde die Regierung auch Auswege suchen. Es ist wirklich traurig, daß wir aus diesem vitiösen Kreise nicht herauskommen. Das Publikum, die Bevölkerung mit gesundem Sinn hat ganz andere Anschauungen in Bezug auf confessionelle Verhältnisse als sie von Seiten des Cultusministeriums sich äußern, und wenn dies noch lange so fortgeht, so könnte der confessionelle Frieden leicht gefährdet werden. Anzeichen dafür liegen bereits vor.

Regierungscommissar Lehnert: Ich halte mich für verpflichtet, die Besorgnisse des Herrn Vorredners wegen der Nicht-Genehmigung einer jüdischen Realschule in Breslau zu beseitigen. Es besteht eine jüdische Realschule in Frankfurt a. M.; will die Judenschaft in Breslau eine solche errichten, so wird die Regierung dies nicht verweigern. Wenn der Herr Vorredner sich auf die Stimme des Volkes bezieht, so kann ich ihm sagen, daß an die Regierung Stimmen in ganz entgegengesetztem Sinne und zwar aus sehr geachteten Kreisen gelangt sind, und daß sie die Verpflichtung hat, allen Seiten gerecht zu werden.

Abg. Techow: Es sind Redner Privatbriefe zugegangen mit der Bitte, daß die Pensionsbeiträge, die vom 1. Januar d. J. ab bei den Gymnasien, die unter königlichem Patronate stehen, aufgehört haben, auch bei denen, die unter städtischem oder anderem Patronate stehen, wegfallen mögen. Die Regierung wird bei dem großen Einflusse, den sie den letzteren gegenüber hat, diesem Wunsche wohl entsprechen können. Von dem kleinen Gehalte, wie ihn viele Lehrer beziehen (3—500 Thlrn.) müssen sie von vornherein 10 bis 12 Thlr. Pensionsbeitrag abziehen. Hoffentlich wird hier keine Fehlbitte gethan.

Regierungs-Commissar Knerk: Die Pensionsbeiträge werden nicht mehr eingezogen von Lehrern, die an Gymnasien unter landesherrlichem Patronat angestellt sind. Bei Gymnasien anderen Patronats bedarf es eines besonderen Uebereinkommens mit den betreffenden Communalbehörden.

Der Antrag 1 der Commissarien des Hauses wird mit großer Majorität angenommen.

Zur Specialdebatte über den zweiten Antrag der Commissarien erhält das Wort der

Abg. Lesse: Die Zahl der höheren Bildungsanstalten bedarf allerdings einer Vermehrung; in Posen kommt 1 Gymnasium auf 148,555 Einwohner, in Westfalen auf 77,096. Auch die Frequenz ist danach verschieden; der Durchschnitt der Schülerzahl eines Gymnasiums beträgt in Posen 358, in Westfalen 197. Posen hat 9 Gymnasien und 1 Progymnasium; 4 sind evangelisch, 2 simultan, 2 katholisch. Das Bedürfniß der Vermehrung der höheren Bildungsanstalten wird dadurch deutlich. Ich und meine Freunde halten es aber für nothwendig, diesem Bedürfniß durch Errichtung von Simultan-Gymnasien abzuhelfen, da wir es mit einer Provinz gemischter Nationalität ung gemischter Confession zu thun haben. Ein großer Theil der Gemeindevorstände und Communen hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Dadurch wird der confessionelle Frieden am besten erhalten. Für die polnische Sprache kann in SimultanGymnasien ebenso gut gesorgt werden als in katholischen.

Abg. Kantak befürwortet den Antrag, namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung Posens in ihrer überwiegenden Majorität katholisch sei. Auf 181,000 Evangelische kommt ein evangelisches Gymnasium, aber erst auf 473,000 Katholiken ein katholisches. Alle Gymnasien in dieser Provinz und speciell das Marien-Gymnasium in der Stadt Posen sind so überfüllt, daß auswärtige Schüler nur aufgenommen werden, wenn die Schülerzahl der einzelnen Klassen die Normalzahl nicht überschreitet, d. h. fast gar nicht. Dieser Uebelstand ist schon anerkannt worden, als das Gymnasium zu Trzemeszno noch bestand; um so fühlbarer ist er jetzt, und unser Verlangen auf Wiedererrichtung dieses Gymnasiums daher gewiß nur ein bescheidenes. Politische Rücksichten können doch nicht auf die Dauer die pädagogischen zum Schweigen bringen.

Von den Abgeordneten von Hennig und Lesse wird ein Antrag eingereicht, der auf die Errichtung von Simultan-Gymnasien in der Provinz Posen mit hinreichender Sorge für den Unterricht in der polnischen Sprache geht.

Abg. Witt wendet sich gegen Kantak und empfiehlt den Hennig'schen Antrag.

Abg. v. Tempelhof: Die Zahl der katholischen Schulen hat sich in der letzten Zeit verachtfacht, die der evangelischen nur verdreifacht. Ich erkenne für höhere Bildungs-Anstalten das Bedürfniß des confessionellen Charakters überhaupt nicht an. Außerdem ist gerade die katholische Religion nicht besonders geeignet, freie, wissenschaftliche Anstalten zu leiten. (Oh! Oh!) Da kann es Niemanden Wunder nehmen, wenn die Regierung etwas vorsichtig ist mit Einrichtung katholischer Gymnasien. In unserer Provinz ist die Religion das Zeichen der Nationalität; ein katholisches Gymnasium ist gleichbedeutend mit einem polnischen, um so mehr haben wir Grund, mit einem solchen Beschluß nicht zu eilig zu sein.

Abg. Bieck hält es für eine Pflicht der Regierung, dem anerkannten Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung in der Provinz Posen auf Errichtung eines katholischen Gymnasiums nachzukommen, und spricht sich auch im Principe für den confessionellen Charakter der höheren Bildungsanstalten aus. Redner protestirt zum Schlusse unter lebhaftem Beifall der rechten Seite des Hauses gegen die Behauptung des Vorredners, daß die katholische Kirche der freien Wissenschaft feindlich sei.

Abg. v. Hennig: Es ist nicht richtig, wenn der Staat mit Einrichtung höherer confessioneller Schulen vorgeht. Schon Ladenberg habe ausgesprochen, daß Schulen, welche ausschließlich aus Staatsfonds dotirt werden, keinen confessionellen Charakter haben dürften; dieser Charakter ist nur dann zu rechtfertigen, wenn die Dotation der Schule auf einer confessionellen Stiftung beruht.

Abg. Windthorst-Meppen (persönlich): Da mein Name nicht genannt ist, so kann ich leider nicht ausführlich antworten auf die Aeußerungen, die wir von Herrn v. Tempelhoff vernommen haben; sie werden aber von Deutschland gehört werden!

Es wird darauf der Antrag der Commissarien mit überwiegender Majorität angenommen. Vicepräsident von Köller will auch über den Antrag v. Hennig und Lesse abstimmen lassen, aber der Widerspruch des Hauses und die Erklärung des Abg. v. Hennig, daß er seinen Antrag nach der letzten Abstimmung selbstverständlich zurückziehe, und daß er dem Hause nicht die Errichtung eines katholischen und eines Simultan-Gymnasiums im Großherzogthum zumuthen werde, läßt es nicht dazu kommen.

Es folgt der Abschnitt Elementar-Unterrichtswesen. Zu Tit. 22 und 23 (Schullehrer-Seminare 338,535 Thlr., Elementarschulen 725,109 Thlr.) liegen folgende Anträge vor:

1) Von den Commissarien des Hauses: a. die Regierung aufzufordern, den Dispositionsfond von 12,000 Thlrn. zu Besoldungen und Zuschüssen für Elementarlehrer um ein Bedeutendes im Etat pro 1869 zu erhöhen; b. die Regierung zu ersuchen, auch denjenigen militärpflichtigen Elementarlehrern und Schulamts-Candidaten, welche nicht auf einem Schullehrer-Seminar ihre Vorbildung erhalten haben, die Vergünstigung einer nur sechswöchentlichen Dienstpflicht gewähren zu wollen.

2) Von den Abgg. Bieck, Polomski und Wantrup: die Regierung aufzufordern, zur Verbesserung des Gehalts der Elementarlehrer, sowie zur Errichtung neuer Schulsysteme eine größere Summe auf den Staatshaushalts-Etat bringen zu wollen.

Abg. Harkort (vou der Rednertribüne) bleibt absolut unverständlich; er scheint über die zu geringe Besoldung der Elementarlehrer zu sprechen.

Abg. Schlichting (gleichfalls von der Rednertribüne und deshalb sehr schwer verständlich): Die Seminarien stehen zum großen Theil schon leer, da Niemand mehr seine Kinder zu Elementarlehrern hergeben will, nicht blos wegen der geringen Besoldung, sondern auch wegen des nachtheiligen Einflusses, den die Regulative auf die Volksbildung ausüben.

Abg. Graf Renard lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf den niedrigen Standpunkt der Volksbildung in Oberschlesien. Im Regierungsbezirk Oppeln fehlen nahezu 300 Lehrer. (Hört! hört!) Die neu bewilligte Schulrathsstelle wird dem nicht abhelfen können. Das ist gerade so, als wenn man Jemandem, der Tage lang gehungert hat, einen Potsdamer Zwieback darreichen wollte (Heiterkeit.) Der Grund dieses Uebelstandes liegt nicht blos in der Kärglichkeit des Lehrergehaltes und in den unzureichenden Räumlichkeiten; der Grund liegt vielmehr mit in dem Gebrauch zweier Sprachen in den Volksschulen, ohne daß man auch Sorge trägt für die genügende Ausbildung der dazu erforderlichen Lehrer. So lange für die Ausbildung dazu geeigneter Lehrer nicht in umfassender Weise Sorge getragen wird, so lange wird es nicht möglich sein, die Volksbildung in Schlesien auf gleichem Niveau mit der der anderen Provinzen zu erhalten. Die Communen sind selbst arm und können nicht genug thun; der Staat muß deshalb eintreten zur Linderung eines geistigen Nothstandes, der ebenso intensiv ist, wie der materielle Nothstand in Preußen. Und ebenso productiv werden die Mittel angelegt sein, die man zur Bekämpfung jenes geistigen Nothstandes verwendet. Was wir an Ort und Stelle dagegen gethan haben, dagegen zu thun uns bereit erklärten, konnte seiner Natur nach nicht genügen. Ich will einen bestimmten Antrag nicht stellen indem ich von dem guten Willen des Cultusministers überzeugt bin, ich möchte ihn aber bitten, bei der nächsten Budgetaufstellung auch der nach geistiger Nahrung hungernden oberschlesischen Kinder zu gedenken. (Beifall.)

Die Sitzung wird vertagt. Zu einer persönlichen Erklärung erhält das Wort der

Abg. Dr. Virchow: Ich habe anzuzeigen, m. H., daß mir inzwischen Mittheilungen zugekommen sind, nach denen die Angaben, die ich neulich über den Herrn General v. Troschke machte, unrichtig waren. Ich constatire das hiermit ausdrücklich. In dem Briefe waren noch einige andere Mittheilungen gemacht, ich enthalte mich darauf einzugehen, da dieselben das Haus nicht interessiren, und ihren Weg durch die Presse in die Oeffentlichkeit finden werden.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Etats des Cultusministeriums, der Eisenbahnverwaltung, und des Berg-, Hütten- und Salinenwesens.

Berlin, 24. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Geheimen Regierungsrath und Professor Dr. Meineke in Berlin, den königlich sächsischen Professor Dr. Fleischer in Leipzig und den Professor Dr. Mommsen in Berlin, nach stattgehabter Wahl zu stimmfähigen Rittern, sowie den Dr. Darwin in London zum ausländischen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste; ferner den bisherigen Landrath des Mansfelder Gebirgskreises, Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Hardenberg, unter Beilegung des Charakters als Regierungs-Präsident zum Vice-Präsidenten der Regierung in Cassel; den Regierungs-Assessor und Rittergutsbesitzer Grafen Posadowski-Wehner auf Petersdorf zum Landrathe des Kreises Löbau, Regierungsbezirk Marienwerder, sowie den Kreisdeputirten, Rittmeister und Regierungs-Assessor a. D. Albert Erdmann Carl Gerhard von Levetzow auf Gossow zum Landrathe des Kreises Königsberg N.-M. ernannt.

Se. Majestät der König hat den Ober-Post-Rath Krüger, den Regierungs- und Bau-Rath Elsasser und den Ober-Post-Rath Blindow zu Geheimen Regierungs-Räthen und vortragenden Räthen bei der General-Direction der Telegraphen des norddeutschen Bundes mit dem Range der Räthe dritter Klasse ernannt; den Telegraphen-Directions-Räthen Maron und Hucke, sowie dem Ober-Post-Rathe v. Obernitz den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen; die Ober-Telegraphen-Inspectoren Post in Breslau, Krampff in Hannover, Bothe in Halle a. S., Richter in Köln, Krüger in Hamburg, Schrötter in Königsberg i. Pr., Ludewig in Dresden, Merling in Stettin, Schmidt in Frankfurt a. M., den technischen Assistenten der Telegraphen-Direction Rother hierselbst und den bisherigen großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Telegraphen-Director Viechelmann in Schwerin zu Telegraphen-Directoren mit dem Range der Räthe vierter Klasse und den Telegraphen-Inspector Frischen hierselbst zum Ober-Telegraphen-Ingenieur mit dem Range der Räthe vierter Klasse ernannt; dem Eisenbahn-Post-Inspector Boltzenthal und den Rechnungs-Räthen Ritter und Siemon bei dem General-Post-Amte den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, und dem Geheimen Journalisten Freydanck bei dem General-Post-Amte den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Dem königlichen Eisenbahn-Bau-Inspector Fischer zu Harburg ist die Betriebs-Inspector-Stelle bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Guben verliehen worden.

Berlin, 24. Januar. [Se. Maj. der König] nahmen heute den Vortrag des Hausministers Frhrn. v. Schleinitz, sowie im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen entgegen und empfingen den Polizei-Präsidenten, sowie den Ober-Schloßhauptmann Grafen von Keller.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern militärische Meldungen, darunter die des Generallieutenants v. Freyhold, Commandanten von Stettin, und fuhr Abends zur Cour bei Ihren königlichen Majestäten nach dem königl. Schloß.

Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin empfing die Herzogin von Sagan. (St.-Anz.)

[Der Kurfürst von Hessen], der seinen Aufenthalt für die Dauer des Winters in Prag genommen hatte, ist entschlossen, denselben wegen der Excesse, welche diese Stadt in den letzten Tagen beunruhigten, wieder aufzugeben.

[Die polnische Fraction] hat ihrem ehemaligen Präses, Dr. Libelt, eine in den ehrendsten Ausdrücken abgefaßte Adresse übersandt, worin die Hoffnung ausgesprochen ist, ihn bald wieder in der Mitte der Fraction zu sehen.

* [Von der Fortschrittspartei] (Abg. Dr. Kosch u. Gen.) ist mit Bezug auf den Nothstand in Ostpreußen folgender Antrag eingebracht worden: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die zur Beseitigung des Nothstandes in Ostpreußen nach dem Gesetze vom 23. December 1867 errichteten Darlehnskassen mittelst weiterer Ausgabe von Darlehnskassenscheinen in den Stand gesetzt werden, auch den Handwerkern und sonstigen Gewerbtreibenden der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen Darlehen gegen Hinterlegung von Waaren, Bodenerzeugnissen und Fabrikaten (nach Analogie der Verordnung vom 18. Mai 1866) zu gewähren.

[Der von einigen Mitgliedern des Herrenhauses vorbereitete Gesetzentwurf eines Landtagsgerichts lautet wie folgt:

§ 1. Ein Mitglied eines der beiden Häuser des Landtages kann wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen, soweit darin nicht ein nach dem Gesetz vom 25. April 1853 (Gesetz-Sammlung von 1853 S. 162) zur Competenz des Kammergerichts gehöriges Staatsverbrechen gefunden wird, vor einem aus Mitgliedern beider Häuser des Landtages zu bildenden gemeinschaftlichen Gerichtshof (Landtags-Gericht) belangt werden.

§ 2. Das Landtags-Gericht (§ 1) wird beim Anfang einer jeden Legislaturperiode für die Dauer derselben in folgender Art gebildet: Jedes der beiden Häuser für sich wählt in einer Plenarsitzung aus den darin anwesenden Mitgliedern sechs Richter und drei Ergänzungsrichter durch das Loos. Je zwei Richter und ein Ergänzungsrichter (Rechtskundige Richter) werden zuerst aus den zu einem Richteramte nach den gesetzlichen Vorschriften befähigten Mitgliedern, sodann die übrigen je vier Richter und zwei Ergänzungs-Richter (Beisitzer) aus sämmtlichen anwesenden Mitgliedern durch das Loos gewählt. Der Gerichtshof besteht aus zwölf Mitgliedern, nämlich vier rechtskundigen Richtern und acht Beisitzern. Von diesen müssen jedesmal zwei rechtskundige Richter und vier Beisitzer dem Herrenhause und eben so viel dem Hause der Abgeordneten angehören. Der den Jahren nach älteste rechtskundige Richter führt als Präsident den Vorsitz mit allen einem solchen zukommenden Rechten und Pflichten. In Verhinderungsfällen tritt für ihn der nächstälteste rechtskundige Richter ein. Die Ergänzungsrichter werde in der Reihenfolge, in welcher sie ausgeloost sind, zugezogen, soweit es nöthig ist, den Gerichtshof vollzählig zu machen.

§ 3. Für das Verfahren bei Untersuchung und Entscheidung der an den Gerichtshof gelangenden Sachen sind die entsprechenden Vorschriften der Verordnung vom 3. Januar 1849 und des Gesetzes vom 3. Mai 1852, betreffend das Verfahren in Untersuchungssachen, maßgebend, insoweit nicht nachstehend etwas Abweichendes bestimmt wird.

§ 4. Die Anklage wegen Mißbrauchs der Redefreiheit kann erhoben werden: 1) durch das betreffende Haus. 2) durch die verletzte Privatperson, 3) durch die Staatsanwaltschaft. Die Funktion der letzteren übt der beim Kammergericht angestellte Ober-Staats-Anwalt oder dessen Stellvertreter. Eine gemeinschaftliche Verfolgung mehrerer zur Anklage Berechtigten ist nicht ausgeschlossen. In dem Falle sub 1 hat das Haus den Ankläger zu bestellen.

Nach § 5 ist die Anklage schriftlich einzureichen, nach § 6 die Anklageschrift dem Präsidenten des betreffenden Hauses einzureichen, der dann das Weitere veranlaßt. Nach § 7 entscheidet der Gerichtshof in nicht öffentlicher Sitzung über die Zulässigkeit der Anklage. Alle Beschlüsse und Urtheile werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die dem Angeschuldigten günstigere Meinung den Ausschlag.

§ 8. Wird die Anklage zurückgewiesen, so ist dies in einem motivirten Beschluß auszusprechen und dem Ankläger eine Ausfertigung desselben mitzutheilen. Eine Beschwerde gegen einen Zurückweisungs-Beschluß findet nicht statt.

§ 9. Wird die Anklage eingeleitet, so ist ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache in nicht öffentlicher Sitzung anzuberaumen. Zu demselben werden der Ankläger und der Angeschuldigte vorgeladen. Letzterer kann sich dabei durch einen bevollmächtigten Vertheidiger vertreten lassen oder sich eines solchen als Beistandes bedienen. Ein gleiches Recht hat der Privatankläger (§ 4 Nr. 2).

§ 10. Ist die Sache nach erfolgter Beweisaufnahme oder ohne eine solche zum Urtheil reif, so wird dasselbe nach Abtretung der Parteien und ihrer Vertreter berathen, beschlossen und sodann verkündet. Eine Ausfertigung des Urtheils mit Gründen erhält der Ankläger und der Angeschuldigte. Gegen ein solches Urtheil findet von keiner Seite irgend ein Rechtsmittel statt.

§ 11. Wird der Angeklagte schuldig befunden, so erkennt der Gerichtshof auf die gesetzliche Strafe.

§ 12. Diejenigen Sachen, welche von einem Landtagsgerichte beim Schluß der Legislaturperiode oder bei einer Auflösung des Hauses der Abgeordneten nicht definitiv durch Zurückweisung der Anklage oder Verkündigung des Urtheils erledigt sind, gehen in der Lage, in welcher sie sich befinden, auf das nächstfolgende Landtags-Gericht über.

§ 13. Von jedem Erkenntniß, durch welches auf eine Strafe erkannt ist, wird sogleich nach der Verkündigung eine Ausfertigung an das hiesige Stadtgericht gegeben. Letzteres hat für Vollstreckung der Strafe von Amts wegen zu sorgen.

§ 14. Die entstehenden baaren Auslagen fallen dem Angeklagten nur zur Last, wenn er zu einer Strafe verurtheilt ist, wird er freigesprochen, so trägt sie die Bureaukasse des betreffenden Hauses. Weitere Kosten und Stempel kommen nicht zum Ansatz.

Antragsteller:
v. Below. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Graf v. Rittberg.
Dr. v. Schlieckmann.

Unterstützt von:
Graf v. Althann. v. Arnim-Kröchlendorff. v. Arnim-Sperrenwalde.
Dr. v. Beurmann. Prinz Biron von Curland. Graf v. Borries.
v. Le Coq. Dr. Goetze. v. Kleist-Retzow. v. d. Knesebeck. Graf
v. Krassow. v. Meding. v. Plötz. Fürst B. Radziwill. Gr. v. Redern.
Baron v. Senfft. Graf zu Solms-Baruth. Freih. v. Tettau.

♂ [Zur Marine.] Es ist schon öfter davon die Rede gewesen, daß in der Organisation der Flotten-Stamm-Division eine Abänderung eintreten solle, so daß diese Division nicht mehr aus Compagnien, sondern aus Abtheilungen mit selbstständiger Oekonomie und Rechnungslegung bestehen solle. Die desfallsigen Vorschläge der Marine-Verwaltung sind jetzt vom Könige genehmigt worden. Auch hat derselbe bestimmt, daß die Beförderung zum Lieutenant zur See eine fünfjährige, und der Uebertritt von Seeleuten aus der Handelsmarine eine 36monatliche Fahrzeit voraussetzen soll. Die Bedingung einer einjährigen Fahrzeit als Matrose 2. Klasse soll für die Beförderung zum Matrosen 1. Klasse nicht mehr erforderlich sein; auch kann bei der Beförderung zum Matrosen 2. Klasse über den mangelnden Nachweis einer 4jährigen Fahrzeit hinweggesehen werden, wenn das betreffende Individuum von seinem Schiffs-Commandanten das Certificat eines vollbefahrenen Matrosen aufweisen kann.

♂ [Die Spielbanken.] Nachdem nun der König die Grundsätze, nach welchen die Staatsregierung mit den Spielgesellschaften über das Aufhören des Spiels unterhandeln soll, gebilligt hat, werden unverzüglich die definitiven Unterhandlungen mit den Unternehmern beginnen. Ein baldiger Abschluß dieser Verhandlungen ist jetzt mit Zuversicht zu erwarten, da im anderen Falle die Regierung den schon anderweitig beantragten Weg des Austrages durch die Legislation würde beschreiten müssen.

Kiel, 24. Januar. [Marine.] Nach hier eingegangenen Nachrichten hat Sr. Majestät Schiff „Niobe" die Rhede von St. Pierre, Martinique, am 30. December v. J. verlassen, ist am 31. ejusd. in Prince Ruperts Bay, Dominica, geankert, am 1. d. von da wieder in See gegangen, hat sich einige Stunden vor Basseterre, Guadeloupe, aufgehalten und ist am 2. d. zu englisch Harbour, Antigua eingetroffen. Von da ist das Schiff am 6. Januar nach Trinidad abgegangen.

München, 24. Januar. [Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer] erklärte einstimmig die Anbahnung einer durchgreifenden Verminderung der Beamten, ein Pensionsgesetz und ein gerechtes, jede Willkür ausschließendes Disciplinargesetz als unerläßliche Voraussetzungen einer systematischen Erhöhung der Beamtenbesoldungen.

Oesterreich.

Wien, 24. Jan. [Orden an Preußen.] Wie die „Oesterr. Corresp." mittheilt, haben die preußischen Offiziere, welche den Leichenfeierlichkeiten des Kaisers Maximilian beiwohnten, sämmtlich Orden erhalten, und zwar ist dem General v. Brauchitsch das Großkreuz des Leopoldordens, dem Obersten v. Willisen das Commandeurkreuz desselben Ordens, dem Rittmeister v. d. Gröben der Orden der eisernen Krone 3. Klasse, den Lieutenants v. Wedell und v. Brauchitsch das Ritterkreuz des Josephordens verliehen worden.

Amerika.

Mexico. [Maximilian und Juarez.] Aus der Stadt Mexico gehen der „Neuen Freien Presse" zwei Schriftstücke zu, welche der ehemalige Agent des Präsidenten Juarez in London, Hr. E. Lefevre, einer in der Kératry'schen Schrift enthaltenen Behauptung entgegensetzt. Der Graf Kératry hatte nämlich auf Grund eines von dem Erzherzog Maximilian aus der Hacienda Zoquiapa (d. d. 21. October 1866) geschriebenen Briefes erklärt: das berüchtigte Erschießungsdecret vom 3. October 1865 sei durch den Erzherzog selbst außer Kraft gesetzt worden. Hr. Lefevre nun hat in dem „Journal des Kaiserreichs" nachgeforscht, daselbst aber keine Bestätigung einer solchen angeblichen Revocation gefunden. Dagegen stieß er in der Nummer vom 10. November 1866 auf ein vom 4. des gleichen Monats datirtes neues Decret Maximilian's, welches unter dem Titel „Jurisdiction der Kriegsgerichte" die umfassendsten Verfügungen über die Erschießung der gegen die Fremdherrschaft sich auflehnenden Mexicaner trifft. Das Decret vom 4. November 1866 — 13 Tage nach jenem aus der Hacienda von Zoquiapa geschriebenen Briefe erlassen — ist von Orizaba datirt und trägt die Unterschrift Maximilians und die Gegenzeichnungen des Ministers des Innern, Teofilo Marin, und des Kriegs-Ministers Ramon Tavera. Der Artikel 5 bestimmt die Todesstrafe gegen die Führer

der bewaffneten Guerillas und gegen die sogenannten „Plagiares", d. h. gegen diejenigen, welche Gefangene machen, um sie gegen Lösegeld wieder herauszugeben; sodann die Galeerenstrafe auf fünf Jahre für die untergeordneten Führer und sogar die gemeinen Soldaten der sogenannten Aufrührer. Hatte Wegnahme von Eigenthum oder „sonstige Gewaltthätigkeit gegen irgend Wen" (!!) stattgefunden, so waren auch die untergeordneten Führer und gemeinen Soldaten mit dem Tode zu bestrafen. Der Artikel 6 setzt die Erschießung binnen vierundzwanzig Stunden fest. Nur wenn ein Fehler in dem Gerichtsverfahren vorgekommen war, der die Nullität nach sich zog, durfte die Ausführung der Todesstrafe verschoben werden. „Gnadengesuche der Verurtheilten durften keine Folge haben." Es geht aus diesem Schriftstück hervor, daß das Erschießungs-Decret nie abgeschafft war, sondern nur einmal eine Aenderung erfuhr. In den härtesten Bestimmungen blieben sich die beiden Verordnungen gleich. Ein weiteres, höchst beachtenswerthes Schriftstück bezieht sich auf die eventuelle Erschießung des Don Benito Juarez und vier seiner Minister — so bald man sie natürlich gefangen hätte. Man hat dies Decret, welches aus dem Palaste der Stadt Mexico vom 5. Februar 1867 datirt ist, nach der Niederlage bei San Jacinto unter den Papieren des Generals Miramon gefunden. Es lautet folgendermaßen:

Mein lieber General Miramon! Ich beauftrage Sie, für den Fall, daß es Ihnen gelingt, sich des Don Benito Juarez, des Don Sebastian Lerdo de Tejada, des Don Jose Maria Iglesias, des Don Luis Garcia und des General Miquel Negrete zu bemächtigen, dieselben durch ein Kriegsgericht richten und verurtheilen zu lassen, gemäß dem Gesetze vom 4. November 1866, das gegenwärtig zu Kraft besteht. Der Urtheilsspruch soll indessen erst vollzogen werden, nachdem er unsere Billigung erlangt hat, es liegt Ihnen daher ob, uns unverzüglich eine Abschrift des Spruches durch Vermittelung des Kriegsministers zukommen zu lassen. Bis Ihnen unser Entschluß wird mitgetheilt sein, empfehlen wir Ihnen, dem oder den Gefangenen eine der Menschlichkeit entsprechende Behandlung zu Theil werden zu lassen, ohne jedoch die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu vernachlässigen, die eine Entweichung verhüten. Wir wünschen ebenfalls und beauftragen Sie hiermit in diesem Sinne, daß man ein gleiches Verfahren den bürgerlichen, richterlichen und Finanzbeamten, wie auch den Geistlichen gegenüber beobachte, die sich bei den Aufständischen befinden und nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, im Uebrigen sind auch sie, wie die Anderen, den Verfügungen des oben angeführten Gesetzes zu unterwerfen. Was die fünf besonders Genannten anlangt, so wollen wir, daß man in bezeichneter Weise mit ihnen verfahre, unter welchen Umständen auch ihre Verhaftung stattfinden möge. Diese Maßregeln sind von der höchsten Wichtigkeit, und wir zählen auf Ihren Patriotismus und Ihre Loyalität, daß dieselben aufs genaueste und wirksamste ausgeführt werden.

Ihr wohlgewogener Maximilian

[Militär-Wochenblatt.] v. Rheinbaben, Gen.-Maj. und Commdr. der 3. Garde-Cav.-Brig., zum Commdr. der 9. Div. ernannt. Gr. v. d. Goltz, Gen.-Maj. und Commdr. der 19. Cav.-Brig., unter Belassung in seinem Verhältniß als General à la suite Sr. Maj. des Königs, mit der Führung der Garde-Cav.-Div. beauftragt. Gr. v. Brandenburg II., Oberst, Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs und Commdr. der 5. Cav.-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 3. Garde-Cav.-Brigade versetzt. Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Oberst und Commdr. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 5. Cav.-Brig., v. Baumbach, Oberst und Commdr. des 2. Rhein. Hus.-Regts. Nr. 9, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 11. Cav.-Brig., v. Barby, Oberst und Commdr. des Leib-Kür.-Regts. (Schles.) Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 19. Cav.-Brig., v. Wittich gen. v. Hinzmann-Hallmann, Major und etatsm. Staboff. im Magdeb. Hus.-Regt. Nr. 10, zum Commdr. des 2. Rhein. Hus.-Regts. Nr. 9, v. Oppen, Major u. etatsm. Stabsoff. im Regt. der Gardes du Corps, zum Commdr. des Leib-Kür.-Regts. (Schles.) Nr. 1, v. Unger, Major, beauftragt mit der Führung des Hann. Hus.-Regts. Nr. 15, zum Commdr. dieses Regts., v. Heuduck, Maj., beauftr. mit der Führung des 1. Hess. Hus.-Regts. Nr. 13, zum Commdr. dieses Regts., — ernannt. v. Kleist, Maj. vom Generalstabe des VI. Armee-Corps, mit der Führung des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9, unter Stellung à la suite dess., Frhr. v. Schleinitz, Maj. und etatsm. Stabsoff. im Neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, mit der Führung des Westf. Drag.-Regts. Nr. 7, unter Stellung à la suite dess., — beauftragt. Frhr. v. Eller-Eberstein, Maj. vom Generalstabe der Garde-Cav.-Div., als etatsm. Stabsoff. in das Regt. der Gardes du Corps versetzt. v. Colomier, Gen.-Lieut. und Commdr. der Garde-Art.-Brig., zum Insp. der 1. Art.-Insp., Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Oberst und Commdr. des Garde-Feld-Art.-Regts. unter Belassung in seinem Verhältniß als Flügel-Adj. Sr. Maj. des Königs und unter Stellung à la suite des Garde-Feld-Art.-Regts., zum Commdr. der Garde-Art.-Brig., v. Bülow, Oberst und Commdr. des Westf. Feld-Art.-Regts. Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 3. Art.-Brig., Frhr. v. Puttkammer, Oberst und Commdr. des Pomm. Feld-Art.-Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 9. Art.-Brig., Hausmann, Oberst und Commdr. des Hess. Feld-Art.-Regts Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 11. Art.-Brig., v. Zimmermann, Oberst und Commdr. des Magdeb. Feld-Art.-Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 10. Art.-Brig., — ernannt. v. Kleist, Oberst und Commdr. des Niederschl. Festungs-Art.-Regts. Nr. 5, in seiner Eigenschaft als Regts-Commdr. zum Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 11, Haenel, Oberst und Commdr. des Magdeb. Festungs-Art.-Regts. Nr. 4, in seiner Eigenschaft als Regts.-Commdr. zum Magdeb. Feld-Art.-Regt. Nr. 4, Gaede, Oberst und Commdr. des Ostpr. Fest.-Art.-Regts. Nr. 1, in seiner Eigenschaft als Regts.-Commdr. zum Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2, v. Scherbening, Ob.-Lt. und Commdr. des Garde-Fest.-Art.-Regts., in seiner Eigenschaft als Regts.-Commdr. zum Garde-Feld-Art.-Regt., — versetzt. Bar. Prinz v. Buchau, Ob.-Lt. und Abth.-Commdr. in der 6. Art.-Brig., zum Commdr. des Niederschl. Fest.-Art.-Regts. Nr. 5, v. Mechow, Oberst-Lieut. und Abtheil.-Commandeur in der 4. Artillerie-Brigade, zum Commandeur des Westf. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, v. Erhardt, Ob.-Lt. und persönl. Adjut. des Prinzen Carl von Preußen k. H., unter Entbind. von diesem Verhältniß, zum Commandeur des Garde-Festungs-Art.-Regts., Petzel, Ob.-Lt. u. Abth.-Commdr. in der 2. Art.-Brig., zum Commdr. des Ostpr. Fest.-Art.-Regts. Nr. 1. Baron v. d. Goltz, Ob.-Lt. u. Abth.-Commdr. in der Garde-Art.-Brig. und command. zur Führung des Hannov. Feld-Art.-Regts. Nr. 10, zum Commdr. dieses Rgts., Hoeckner, Ob.-Lt. u. Abth.-Commdr. in der 4. Art.-Brig., zum Commdr. des Magdeb. Fest.-Art.-Regts. Nr. 4, ernannt. Voigt, Major von der Garde-Art.-Brig. und Art.-Off. vom Platz in Cüstrin, als Abth.-Commdr. in die 2. Art.-Brig., Minameyer, Major von der Garde-Art.-Brig. und Art.-Offiz. vom Platz in Spandau, als Abth.-Commdr. in die 4. Art.-Brig. versetzt. Braun, Hptm. und Battr.-Chef von der Garde-Art.-Brig., unter Ernennung zum Art.-Off. vom Platz in Spandau, Baron v. Buddenbrock, Hptm. u. Battr.-Chef von ders. Brig., unter Ernennung zum Abtheil.-Commdr. zu Majors befördert. v. Heusch, Hptm. u. Battr.-Chef von der 2. Art.-Brig., unter Beförd. zum Major, als Art.-Off. vom Platz in Cüstrin, in die Garde-Art.-Brig. versetzt. Rüder, Oberst, aggr. dem Brandenb. Feld-Art.-Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), von dem Commando zur Dienstl. bei dem Garde-Feld-Artill.-Regt. entbunden. Munk, Hptm. und Batteriechef von der 3. Art.-Brigade, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Brandenburg. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), zum etatsmäßigen Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Commission ernannt. Philipp, Hauptm. und Comp.-Chef von der 5. Art.-Brig., als Adjutant zur General-Inspect. der Art. command. v. Tschirschky u. Bögendorff, Major von der 6. Art.-Brig., unter Entbindung von dem Verhältniß als Art.-Offiz. vom Platz in Neisse, zum Abtheil.-Commdr. ernannt. v. Rheinbaben, Major von der 6. Art.-Brig. und Art.-Offizier vom Platz in Cosel, als Abth.-Commdr. in die Garde-Art.-Brig. versetzt. Müller, Major und Abth.-Commdr. von der 6. Art.-Brig., zum Art.-Off. vom Platz in Neisse ernannt. v. Tempsky, Hptm. und Battriechef von ders. Brig., unter Ernennung zum Abth.-Commdr. zum Major befördert. Blumenbach, Hauptmann, aggr. derselben Brigade, zum Major befördert. v. Wellmann, Major von der 7. Art.-Brig., unter Entbindung von dem Verhältniß als Art.-Off. vom Platz in Köln, zum Abth.-Commdr., Maschke, Major u. Abth.-Commdr. von ders. Brig., zum Art.-Off. vom Platz in Köln ernannt. Krause, Hptm. u. Batteriechef von ders. Brig., unter Beförderung zum Major als Abtheil.-Commdr. in die 10. Art.-Brig. versetzt. Baron v. Eynatten, Hptm. u. Batteriechef von der 7. Art.-Brig., unter Ernennung zum Abth.-Commdr. zum Major befördert. Crusius, Ob.-Lt. von der 8. Art.-Brig., früher Art.-Offizier vom Platz in Luxemburg, als Abth.-Commdr. in die 4. Art.-Brig. versetzt. Schmidts, Hptm. u. Batterie-Chef von der 8. Art.-Brig., unter Beförderung zum Major und Ernennung zum Artillerie-Offizier vom Platz in Cosel, in die 6. Artillerie-Brigade versetzt. Klotz, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, unter Versetzung in das Ingen.-Corps, zum Inspecteur der 4. Ingen.-Insp. befördert.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau,** 25. Jan. [Zur Jagd.] Im Regierungs-Bezirk Oppeln ist der Schluß der niederen Jagd auf den 8. Februar d. J. festgesetzt worden.

△ [Erhebung der klassificirten Einkommensteuer.] Der Bezirksverein des nordwestlichen Theils der inneren Stadt hat beschlossen, alle Dinstage eine gesellige Zusammenkunft in Kaßner's Restauration (Kupferschmiedestraße) abzuhalten. Schon am ersten geselligen Abend zeigte sich die Debatte umfassender und lebhafter, als in den statutenmäßigen Vereinssitzungen, wenn auch die Zahl der Anwesenden nicht größer war. Insbesondere wurde die Art und Weise der Einkommensteuereinschätzung vielseitig besprochen. Der Meinung, daß vorzugsweise in diesem Jahre bedeutende Erhöhungen stattgefunden hätten, wurde entgegengestellt, daß Erhöhungen stets stattfänden und daß sicher noch viele Personen eher zu niedrig eingeschätzt seien. Im Allgemeinen wurde das Princip der Selbsteinschätzung für das richtigste und beste anerkannt. Da gewisse einseitige Auffassungen die Ursache der Erhöhungen der eingeschätzten Beträge dem Magistrat zur Last zu legen schienen, benutzen wir die Gelegenheit, über den Gang dieses Theils städtischer Verwaltung einige Aufklärung zu geben. Die Commission zur Einschätzung der klassificirten Einkommensteuer besteht aus 30 Mitgliedern (10 Stadtverordneten und 20 Einwohnern von einem steuerpflichtigen Einkommen über 1000 Thlr.) und 15 Ersatzmännern (5 Stadtverordneten und 11 Einkommensteuerpflichtigen). Ein von der königlichen Regierung 1867 genehmigter Nachtrag zum Communaleinkommensteuerregulativ erläutert die Art der Erhebung. Die Feststellung der Höhe des Einkommens der Abgabenpflichtigen mit einem Einkommen bis einschließlich 1000 Thlr. (alle Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über 1000 Thlr. werden nach der Staatssteuerrolle zur Communalsteuer gezogen) sowie des Einkommens derjenigen Abgabenpflichtigen, deren Einkommen hierorts nur zum Theil zur Communalbesteuerung heranzuziehen ist, findet alljährlich nach folgenden Abtheilungen statt: 1) Die erste Abtheilung umfaßt ohne Rücksicht auf die Einnahmequelle diejenigen Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von einschließlich 100 Thlr. bis ausschließlich 350 Thlr. versteuern; 2) die 2. Abtheilung diejenigen, welche ein Einkommen von einschließlich 350 bis ausschließlich 800 Thlr. versteuern; 3) die 3. Abtheilung diejenigen, welche ein Einkommen von einschließlich 800 Thlr. bis einschließlich 1000 Thlr. versteuern, die zur klassificirten Einkommensteuer veranlagten Personen, deren Einkommen hierorts nur zum Theil zur Communalbesteuerung heranzuziehen ist, und sämmtliche juristische Personen. (Die Anzahl der Steuerpflichiigen beträgt zur Zeit (6. Mai 1867):

a. in der 1. Abtheilung	29713	Communalsteuerpfl.
b. in der 2. Abtheilung	4139	"
c. in der 3. Abtheilung	955	"
d. Zahl der von einem Einkommen von mehr als 1000 Thlr. zur Communalsteuer veranlagten Personen	2533	"
i. e.	37340	Communalsteuerpfl.

Die Einschätzung der Steuerpflichtigen in der 2. und 3. Abtheilung erfolgt durch Einschätzungs-Commissionen, von denen jede aus 3 vom Dirigenten des Magistrats zu deputirenden Mitgliedern des Magistrats und aus 37 von der Stadtverordnetenversammlung alljährlich zu wählenden Stadtverordneten und stimmfähigen Bürgern besteht. Bei der Wahl derselben ist darauf zu sehen, daß jeder Einschätzungs-Commission mindestens 6 Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und mindestens 12 Steuerpflichtige derjenigen Abtheilung, für deren Einschätzung die Commission gewählt wird, angehören. — Die Steuerpflichtigen der 1. Abtheilung werden nach Bezirken eingeschätzt und behufs Bildung derselben nicht mehr als 3 Steuerbezirke zu einem Einschätzungsbezirke vereinigt. Für jeden Einschätzungs-Bezirk wird eine Einschätzungs-Commission aus 9 Mitgliedern gebildet. Die Mitglieder sind alljährlich von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Bürgerschaft des Einschätzungs-Bezirks zu wählen. Bei der Wahl ist darauf zu sehen, daß aus jedem der 3 Steuer-Bezirke mindestens ein Steuerpflichtiger der 1. Abtheilung in diejenige Einschätzungs-Commission gewählt werde, in deren Einschätzungs-Bezirk der betreffende Steuer-Bezirk gehört. Bei Anwesenheit von 15 Mitgl. ist die Commission beschlußfähig, in der 1. Abth. müssen 5 Mitglieder anwesend sein. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Den Vorsitz führt ein Magistratsmitglied, welches die Commission beruft und die Mitglieder durch Handschlag an Eidesstatt zur Geheimhaltung über das, was sie über die Verhältnisse der Steuerzahlenden erfahren, verpflichtet. Zugänge im Laufe des Jahres veranlaßt der Magistrat. — Die zweite und dritte Commission besteht also aus je 6 Stadtverordneten, aus je 12 Bürgern der zu schätzenden Steuerklasse, und aus je 19 Mitgliedern aus der übrigen Bürgerschaft; die 8 Commissionen der ersten Abtheilung aus je 3 Bürgern der einzuschätzenden Steuerklasse, und zwar je 1 aus einem der drei zu einem Einschätzungs-Bezirk vereinigten Steuerbezirke und je 6 Mitgliedern aus der Bürgerschaft des Einschätzungs-Bezirkes.

△ **[Für das correspondirende Publikum.] Correspondenz nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas.**

Wir haben im vorigen Jahre das Publikum auf die Tax- und sonstigen Vorschriften aufmerksam gemacht, welche für die Correspondenz zwischen Preußen und Nordamerika gelten.

Inzwischen ist unterm 21. October 1867 zwischen der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes und der Postverwaltung der Vereinigten Staaten ein vom 1. Januar d. J. in Kraft getretener Postvertrag geschlossen worden, durch welchen wesentliche Modificationen im Correspondenz-Verkehr bedingt werden. Auch jetzt kann der Absender folgende Wege wählen:

1) **Beförderung in directen Briefpacketen** via **Belgien und England.** Die Post wählt diesen Weg, wenn der Absender nicht einen andern ausdrücklich wünscht. Die Briefe können unfrankirt oder ganz frankirt abgesandt werden. Unzulänglich durch Freimarken oder Franco-Couverts frankirte Briefe werden wie unfrankirte Briefe behandelt und taxirt, jedoch unter Abzug der verwendeten Freimarken. Das Gesammtporto beträgt für frankirte Briefe nach den Vereinigten Staaten 6 Sgr. pro Loth incl., für unfrankirte Briefe von dort 6 Sgr. und 2 Sgr. Zuschlag pro Brief ohne Rücksicht auf das Gewicht.

Recommandirte Briefe müssen bis zum Bestimmungsort frankirt werden. Dem Briefporto treten 2 Sgr. Gebühr hinzu. Verlangt der Absender eine Empfangs-Bescheinigung des Adressaten, so erhält er solche ohne besondere Kosten.

Waarenproben und Muster sind unter denselben Versendungs-Bedingungen, welche für den innern Verkehr des Norddeutschen Postgebietes vorgeschrieben sind, zulässig.

Das Porto beträgt 1½ Sgr. für je 2½ Loth. Solche Sendungen können gegen weitere Gebühr von 2 Sgr. recommandirt werden.

Drucksachen unter Streif- oder Kreuzband zahlen bei Francatur ebenfalls 1½ Sgr. pro 2½ Loth incl.

2) **Beförderung** via **Bremen oder Hamburg.** Diese Wege sind nur auf Verlangen des Absenders zu benutzen.

Das Porto für den einfachen Brief (pro Loth incl.) franco nach Amerika 4 Sgr., unfrankirt von dort (9/10 Lth. incl.) 6 Sgr.

Recommandirte Briefe kosten bei Francozwang 2 Sgr. mehr.

Waarenproben zahlen 1 Sgr. pro 2½ Loth incl.

Drucksachen unter Streif- und Kreuzband eben so viel. Werden solche Sendungen recommandirt, so unterliegen sie außerdem der Zahlung der Gebühr von 2 Sgr.

Obwohl auf Verlangen des Absenders auch die Wege über England via Southampton und Panama und über Frankreich anzuwenden sind, so sind alle Sendungen dort bedeutend theurer als auf den vorerwähnten Routen. Es gilt gegenwärtig der Rath an das Publikum, seine Correspondenzen nach den Vereinigten Staaten nur auf einer der unter 1 und 2 bezeichneten Routen zu versenden. Die Route 1 erzielt die größere Schnelligkeit bei der Beförderung, im Uebrigen ist der Weg über Hamburg oder Bremen für die Correspondenz gleich sicher und dabei etwas wohlfeiler.

—s. **Breslau,** 23. Januar. [Vorträge zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen.] Der zweite unter den vom Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen im Musiksaale der hiesigen Universität veranstalteten Vorträge wurde heute vor einer leider nicht sehr zahlreichen Versammlung von Herrn Kreisphysikus Dr. Friedberg gehalten. Der Redner hatte sich vorgesetzt „Ueber das Mitgefühl" zu sprechen und löste diese Aufgabe, indem er nach einigen einleitenden Worten zunächst den Begriff des Mitgefühls zu bestimmen versuchte, wobei er besonders die Schopenhauer'sche Ansicht, als ob sich dasselbe seinem Wesen nach nur in der Form des Mitleids zu bezeugen vermöge, in ziemlich eingehender Weise bekämpfte. Indem er hier auch auf den Ursprung de Mitgefühls näher einging, glaubte er dasselbe als etwas uns Angeborene betrachten zu müssen, dessen Entwickelung freilich hauptsächlich der Erziehun anheimfalle.

Der Redner wandte sich schließlich zu einer sehr ausführlichen Schilderung des Werthes des Mitgefühls, die er durch zahlreiche Beispiele aus der Geschichte, zugleich aber auch durch zahlreiche Citate aus den namhaftesten Dichtern belebte. Wir glauben an diesen Bericht, dessen Kürze man aus den bekannten Rücksichten freundlich entschuldigen wird, die Erinnerung anschließen zu dürfen, daß die Reihe dieser Vorträge künftigen Donnerstag (30. Januar) durch einen Vortrag des Hrn. Gen.-Lieut. v. Jacobi (Rückblicke auf die Entwicklung der preußischen Armee) geschlossen werden wird.

☐ **Breslau,** 24. Januar. [Handwerker-Verein.] Herr Civil-Ingenieur Nippert sprach, angeregt durch mehrere darauf bezügliche Fragen, in seinem gestrigen Vortrage über den im Bau begriffenen Tunnel durch den Mont-Cenis und die über das Gebirge zu legende Eisenbahn, erläuterte Lage und Gang dieser Verbindungswege durch Zeichnungen auf der Wandtafel und erklärte die mühevollen Arbeiten des Felsensprengens 2c. Hierauf theilte der Vorsitzende Dr. Eger mit: daß die Sammlungen im Handwerker-Verein für die Ostpreußen, einschließlich des Beitrags aus der Vereinskasse 57 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. ergeben haben, welche dem Königsberger Hilfscomite zugehen werden. Weiter machte der Vorsitzende Mittheilungen über die Einführung des Lehrlings-Turnens, wofür aus den 4 beisteuernden Vereinen (beide Turn-Vereine, der Gewerbe-Verein und Handwerker-Verein) ein Comite gebildet ist, das aus den Herrn Rödelius, Dr. Bach, Part. Schadow I. und Turnlehrer Tiesler besteht. Der Turnrath habe Beleuchtung und Beheizung des Locals aus städtischen Mitteln bewilligt und solle der Unterricht am Sonntag den 22. Februar, Nachmittag um 5 Uhr beginnen. Die Lehrherrn und Meister, die Lehrlinge halten, werden eingeladen, dieselben anzumelden, es erfolgten bereits gestern die Anmeldungen mehrerer im Verein anwesender Meister.

φ **Breslau,** 23. Januar. [Schlesischer Central-Verein für Gärtner und Gartenfreunde.] Vors. Kunst- und Handelsgärtner Schönthier. Die erste diesjährige Sitzung am 8. Januar wurde mit Begrüßen der zahlreich erschienenen Mitglieder und dem Wunsche auf das fernere Gedeihen des Vereins eröffnet. Es wurde beschlossen, außer der Wochenschrift für Gartenbau von Dr. Koch noch folgende Fachschriften für dieses Jahr mitzuhalten: „Gartenflora" von Dr. Regel, „Hamburger Garten-Zeitung" von Ed. Otto und „Pomologische Wochenschrift" von Dr. Lucas. — Zu der zweiten Sitzung am 22. Januar waren u. A. eingegangen: 1) Programm für die Preisbewerbung bei der Frühjahrs-Ausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten am 5. April c. zu Berlin; 2) Programm über die zu haltende Ausstellung von Pflanzen, Blumen, Früchten und Gemüsen vom 8. bis incl. 14. April c. auf der Brühl'schen Terrasse (Königl. Wallgarten) zu Dresden. 3) Von Thatacker in Erfurt ein Prospect, worin er seine wöchentlich in 10,000 Exempl. gratis und franco zu versendende Schrift: „Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte" den Samenhandlungen, Kunst- und Handelsgärtnereien, herrschaftlichen Gärtnern, Baumschulenbesitzern und Oeconomen als ein nützliches Unternehmen zur Unterstützung durch Einsendung von Firmen und Inseraten empfiehlt. Hierauf erstattete der Secretair den Jahres-Bericht für 1867, derselbe ward genehmigt und zum Druck bestimmt. Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, auf den 5. Februar durch die hies. Zeitungen eine General-Versammlung einzuberufen. Kunstgärtner Schmidt hat hierzu einen Vortrag über Erfurter Gärtnereien zugesagt.

Görlitz, 16. Januar. [Sparkasse. — Brettmühle. — Handwerkerverein.] Die hiesige communalständische Bank nimmt Gelder zu 5 Procent Zinsen bei einer festen 6monatlichen Kündigung an, die landständische Sparkasse Einlagen zu 4 Procent bei 12monatlicher Kündigung an. Dadurch werden die Gläubiger der Stadtschulden-Verwaltung und die Interessenten der städtischen Sparkasse bewogen, ihre mit 4 resp. 3½ Procent verzinsten Einlagen zurückzuziehen. Um dem Zurückziehen der Einlagen vorzubeugeu, wird auch die städtische Sparkasse den Zins für Einlagen mit 12monatlicher Kündigung auf 4 Procent erhöhen müssen, oder sie muß, um jede Concurrenz abzuschneiden, die Kündigungsfrist auf ein noch geringeres Maß reduciren. Die Folge wird freilich sein, daß allmälig die meisten Einlagen in dieser Weise gemacht werden und die Verzinsung wird sich damit nach den bisherigen Einlagen um ungefähr 4000 Thlr. jährlich erhöhen. In anderer Weise wird sich aber der jetzige Höhepunkt der Sparkasse schwerlich erhalten lassen. Es ist nur die Frage, ob in einer Krisis die 6monatliche Kündigungsfrist nicht üble Folgen haben kann. — Wie bereits mitgetheilt, hat der Magistrat seine Zustimmung zu dem einstimmigen Beschlusse der Stadtverordneten vom 13. December betreffend den Verkauf der Brettmühle zu Neukammer abgelehnt. Er wiederholt jetzt seinen Antrag auf Bewilligung der Reparaturkosten von 1028 Thalren und beantragt eventuell die Einsetzung einer gemischten Commission. In den Motiven giebt er allerdings zu, daß bei den gegenwärtigen Conjuncturen das Rohmaterial der Nutzhölzer im Walde guten Absatz findet, weshalb er auch vorläufig von der eigenen Verwaltung der Brettmühle Abstaud genommen und die Verpachtung derselben genehmigt habe. Dagegen hält er für sehr bedenklich, der Commune durch ihren Verkauf das Mittel für immer zu entziehen, bei einer Stockung des Holzabsatzes in Stämmen und Klötzern das Material als Schneideholz zu verwerthen und dadurch für einen größeren Markt geschickt zu machen, oder sich gegen den Preisdruck sicher zu stellen, wenn bei stockendem Absatze die natürliche Folge des Umstandes sein würde, daß die Commune ihr Holz im Walde verkaufen müßte. Der Verkauf der Neuhammerschen Mühle würde aber als natürliche Consequenz die der beiden andern Mühlen haben. Der Einwand, daß durch eine Dampfschneidemühle geholfen werden könnte, könne den Magistrat nicht beruhigen, über seine Bedenken. Die Erhaltung der Mühle in betriebsfähigem Zustande erscheine ihm vielmehr als ein kleines Opfer im Vergleich zu der Gefahr, welcher sich die Commune durch den Verkauf aussetzen würde, auch könne es nicht als erwiesen angesehen werden, daß das Pachtgeld die Zinsen der 1028 Thlr. nicht decken würde. — Der Handwerkerverein ist jetzt in den Saal der naturforschenden Gesellschaft übergesiedelt und hat damit ein passendes Local gefunden, was eine lebhaftere Betheiligung der Mitglieder zur Folge hat. Als nachahmenswerthes Beispiel ist zu erwähnen, daß dieser Verein durch Sammlung unter seinen Mitgliedern 12 Thlr. für die Ostpreußen aufgebracht und aus der Vereinskasse noch 10 Thlr. bewilligt hat, während er mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten davon Abstand genommen hat, sein Stiftungsfest festlich zu begehen.

△ **Brieg,** 22. Jan. [Lehrer-Petition. — Frauenfortbildung.] Die vielseitigen Befürchtungen, zu welchen die dem Herrenhause zur Berathung vorgelegten Entwürfe zum Unterrichts- und Lehrer-Dotations-Gesetz Veranlassung gegeben haben, bewogen auch die hiesigen städtischen Elementarlehrer darüber in Berathung zu treten. Auf Grund derselben haben die Lehrer den Beschluß gefaßt, durch unseren Herrn Landtags-Abgeordneten, Gutsbesitzer Allnoch, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, in welcher sie bitten: falls das Zustandekommen eines den Zeitverhältnissen entsprechenden liberalen Unterrichtsgesetzes in dieser Session nicht ermöglicht werden sollte, dahin zu wirken, daß wenigstens ein den Zeit- und Local-Verhältnissen entsprechendes Lehrer-Dotations- und Pensions-Gesetz noch in dieser Landtagsperiode zu Stande komme. Hente ist diese Petition bereits an den Herrn Abgeordneten abgegangen. — Auch am hiesigen Orte hat die mehrseitig besprochene Frauen-Bildungs-Frage die Aufmerksamkeit einflußreicher Personen auf sich gezogen. Zunächst erkannte man es als ein Bedürfniß, dem weiblichen Geschlecht Gelegenheit zu bieten, aus seiner Mitte Comptoiristinnen heranzubilden. Herr Gewerbeschullehrer Ingenieur Laue hat daher im vorigen Herbst einen Cursus zur Erlernung der kaufmännischen Buchhaltung für Damen eingerichtet, an welchem sich 34 theils verheirathete, theils unverheirathete Damen betheiligen. Referent hatte gestern Gelegenheit, dem Unterricht, der in dem schönen Saale des Gewerbehauses ertheilt wird, beizuwohnen und zu beobachten, wie große Fortschritte die Damen bereits gemacht haben, so daß man dies Unternehmen als ein sehr erfreuliches Zeichen des Fortschrittes begrüßen und allen Damen die Benutzung dieses Unterrichtes dringend empfehlen kann, zumal Herr Laue durch Gewandtheit und feinen Tact den Unterricht sehr leicht faßlich und angenehm macht.

=ch= **Oppeln,** 24. Januar. [Das Eis] auf der Oder steht — so viel uns in diesem Augenblicke mitgetheilt wird — noch von Ratibor bis Krappitz, ist aber von Krappitz bis unterhalb Oppeln, dem Dorfe Sacrau gegenüber, bereits abgegangen, von welchem letzteren Orte ab bis unterhalb Golschwitz sich eine Eisversetzung gebildet hat, deren Folge zwar ein Austreten des Wassers aus den Ufern gewesen ist, die aber doch nicht eine vollständige Eisstopfung, resp. ein bedenkliches Steigen des Wasserstandes veranlaßt hat. Letzterer ist vielmehr ziemlich in gleicher Höhe geblieben. Um die Räumung des Oderbettes von Sacrau bis Golschwitz herbeizuführen und dadurch dem von

oberhalb noch zu erwartenden Eise ruhigen Abgang zu verschaffen, sind gestern Eissprengungen bei Konty mit erwünschtem Erfolge vorgenommen worden, welche das unterhalb stehende Eis in Bewegung gesetzt haben. Heute werden die Eissprengungen in noch vergrößertem Maßstabe bei Döbern fortgesetzt.

[Druckfehlerberichtigung.] In dem in Nr. 41 der Breslauer Ztg. unter „Eisenbahn-Zeitung" befindlichen Artikel muß es selbstverständlich heißen: „daß der Verwaltungsrath Kolonowska als den am wenigsten geeigneten Anschlußpunkt betrachte", und nicht wie fehlerhaft gedruckt steht, daß der Verwaltungsrath Kolonowska als den am meisten geeigneten Anschlußpunkt betrachte.

Telegraphische Witterungsberichte vom 24. Januar.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	336,6	—12,2	NO., mäßig.	Heiter.
7	Königsberg	337,0	—12,0	NO., s. stark.	—
6	Stettin	328,2	—3,8	NNO., mäßig.	Bedeckt, Schnee.
—	Ratibor	326,7	—0,5	SW., mäßig.	Bedeckt.
—	Münster	338,1	—5,0	N., schwach.	Sternhell.
—	Trier	334,0	—2,7	NO., stark.	Heiter.
7	Flensburg	339,6	—5,0	NO., mäßig.	Wolkig.*)
8	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	—	—	—	—
—	Helsingfors	339,6	—22,1	NNO., schwach.	Heiter.
—	Petersburg	338,8	—21,5	NO., mäßig.	Heiter.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	—	—	—	—
—	Skudesnäs	—	—	—	—

*) Nachts Min. —6,7.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 24. Jan. 10 U. Ab.	335,43	—5,2	NW. 2.	Trübe.
25. Januar 6 U. Mrg.	334,85	—5,6	S. 1.	Bedeckt.

Breslau, 25. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 6 Z. U.-P. 7 F. 5 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Hamburg, 24. Januar. Der Berliner Nachtcourierzug ist wegen starker Schneemassen ausgeblieben. Die Nacht war klar, jetzt wieder Schneefall bei milder Luft.

Florenz, 24. Jan., Abends. Die Deputirtenkammer verwarf den Antrag auf Vertagung der Schlußabstimmung über das Einnahme-Budget bis nach Beendigung der Discussion über das Ausgabenbudget. Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die provisorische Weiterbewilligung des Budgets auf einen Monat. Villa zieht seine Interpellation über die Ernennung Gualterio's zurück, da der Minister Cadorna erklärt, daß die Regierung die Interpellation für unzulässig halte, indem dabei die Person des Königs in die Debatte gezogen würde.

Florenz, 24. Januar. Seitens der spanischen Regierung ist eine befriedigende Antwort auf die letzte diesseitige Note betreffend die Erwähnung der italienischen Verhältnisse in der spanischen Thronrede hier eingegangen. — Der italienische Gesandte am russischen Hofe, Marquis Caracciolo ist hier eingetroffen; derselbe wird sich demnächst wieder auf seinen Posten nach Petersburg zurückbegeben.

Paris, 24. Januar. Gutem Vernehmen nach hat Griechenland seinen Beitritt zum internationalen Münzvertrag erklärt.

London, 24. Januar. Der letzte Gichtanfall Graf Derby's verschlimmert sich. Der Graf hütet das Bett. Die per Dampfer „Nova Scotia" eingetroffenen Berichte reichen bis zum 11. d. Mts. Ein in Washington abgehaltenes Massenmeeting hat beschlossen, den Congreß aufzufordern, die Rechte amerikanischer Bürger im Auslande zu schützen, insbesondere die Gewaltthätigkeit britischer Behörden gegen amerikanische Bürger abzuwehren. An andern Orten fanden ähnliche von Feniern organisirte Meetings statt.

Laut Meldung aus Havanna ist daselbst das Personal der britischen Gesandtschaft in Mexico, auf der Rückreise nach London, durchpassirt.

London, 24. Jan. Aus Alexandrien vom gestrigen Tage wird gemeldet, daß verläßlichen Nachrichten zufolge der Vicekönig von Egypten die Mehrzahl seiner Truppen von der abyssinischen Grenze zurückziehen und nur einen kleinen Truppentheil in Massovah zurücklassen werde.

London, 24. Januar. [Schlußbericht.] Weizenumsätze beschränkt, zu äußersten Preisen, Frühjahrsgetreide fest, fremder Weizen wenig Ladungen ankommend, englisches Mehl einen Schilling theurer. Frostwetter.

Kopenhagen, 24. Jan. In der heutigen Sitzung des Volksthings erklärte der Conseilpräsident, er könne die Mittheilungen über die Verhandlungen, betreffend die Abtretung der westindischen Inseln, nicht schließen, ohne seine wärmste Anerkennung für die loyale und entgegenkommende Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Angelegenheit auszusprechen.

Amsterdam, 24. Januar. Die Resultate der Neuwahlen zur zweiten Kammer sind jetzt fast vollständig bekannt; daß Verhältniß der Parteien ist nur wenig geändert, doch haben die Liberalen einige Stimmen gewonnen.

Hongkong, 14. December. Die Vertreter der fremden Mächte in Japan sind von der Abdankung des Taikun in Kenntniß gesetzt worden. An die europäischen Regierungen ist ein den Regierungswechsel betreffendes Manifest erlassen worden. Der Mikado hat eine Versammlung der Daimios zu einer Berathung über Regierungsangelegenheiten berufen. In der Nähe von Pecking sind in Folge einer Hungersnoth Unruhen ausgebrochen. Der Gouverneur von Canton ist von seinem Posten abberufen worden.

Paris, 24. Januar. Aus mehreren Theilen des Landes laufen Petitionen zu Gunsten der neuen Armeegesetz-Vorlage ein. Eine dieser Petitionen kommt aus Marseille und zählt 1845 Unterschriften.

Im Senate wird die Berathung des Gesetzes am Montage beginnen.

Eine interessante Berliner Correspondenz im „Moniteur" behandelt die Wirksamkeit des Vereins zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der Frauen. (T. B. f. N.)

London, 23. Januar. Aus Penzance in Cornwallis wird berichtet, daß die preußische Brigg „die Sonne" im Sunde der Mountsbai (im Canal) Schiffbruch gelitten habe. Von der Mannschaft haben neun Mann ihren Tod in den Wellen gefunden. Das Schiff ist vollständiges Wrack. (T. B. f. N.)

Newyork, 11. Jan. Im Repräsentantenhause wurde der Beschluß gefaßt, den Präsidenten Johnson zu ersuchen, sich zu Gunsten des in Canada wegen fenischer Umtriebe gefangen gehaltenen Priesters Mac Machon, sowie für die in Irland verurtheilten amerikanischen Bürger Lynch, Warren, Nagle und Andere bei der Königin von England verwenden zu wollen.

Gestern Abend fand in Washington ein Massenmeeting statt, von welchem Resolutionen über die Wahrung der Rechte amerikanischer Bürger im Auslande angenommen wurden. Andere Resolutionen tadeln den amerikanischen Gesandten in London, Adams, weil derselbe sich der in England und Irland gerichtlich verfolgten amerikanischen Bürger nicht angenommen und sich dadurch einer Pflichtversäumniß schuldig gemacht habe. Das Meeting richtet deshalb an den Senat die dringende Aufforderung, im Wege verbesserter Gesetzgebung für den Schutz des amerikanischen Bürgerrechts im Auslande Sorge zu tragen und der harten Behandlung, welche amerikanische Bürger seitens der englischen Behörden zu erleiden hätten, in Zukunft vorzubeugen. Aehnliche Meetings sind in anderen Städten, und zwar hauptsächlich auf Anstiften der Fenier oder ihres Anhanges, abgehalten worden.

Der „Newyork Herald" meldet aus Canada, daß man dort aus Besorgniß vor fenischen Handstreichen Vorsorge für die bessere Bewachung der öffentlicheu Gebäude getroffen habe. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 24. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92⅞ gemeld. — Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 22½—68, 30. Italien. 5proc. Rente 42, 72½. Oesterr. Staatseisenbahn-Actien 511, 25. Credit-Mobil.-Actien 167, 50. Lomb. Eisenb.-Actien 345, 00. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. —, —. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 (ungest.) 81⅜.

London, 24. Januar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 92 15/16. 1proc. Spanier 35⅜. Italienische 5proc Rente 42 9/16. Lombarden 13 11/16. Mexicaner 15¾. 5% Russen 87. Neue Russen 86¼. Silber 60 7/16. Türkische Anleihe de 1865 31 5/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 71⅞. — Aus der Bank gingen heute 24,000 Pfd. Sterling.

London, 23. Januar, Abends. Silber 60 7/16. Die Dampfer „City of Washington" und „Nova Scotia" sind aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Florenz, 24. Jan., Vorm. Italien. Rente 49, 20. Napoleonsd'or 22, 96.

Frankfurt a. M., 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 98¾. Oesterr. National-Anleihe 53⅝. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅞. Hessische Ludwigsbahn 129⅜. Baierische Prämien-Anleihe 99⅞. 1854er Loose 60¾. 1860er Loose 71. 1864er Loose 77. — Sehr fest und lebhaft. Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 183¼, Staatsbahn 241¾. Fest.

Frankfurt a. M., 24. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Ziemlich fest, belebt. Amerikaner 75⅞. Creditactien 183¾. 1860er Loose 71. Staatsbahn 242¼. Steuerfreie Anleihe —.

Bremen, 24. Jan. Petroleum, Standard white loco 5½.

Wien, 24. Jan. [Abend-Börse.] Credit-Actien 185, 50. 1860er Loose 84, 20. 1864er Loose 78, 20. Staatsbahn 244, 60. Steuerfreie Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 60½. — Fest.

Hamburg, 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84. National-Anleihe 54¾. Oesterr. Credit-Actien 77½. Oesterreichische 1860er Loose 70¼. Staatsbahn 507. Lombarden 337. Italien. Rente 42⅜. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119¼. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 95. Altona-Kiel 121¾. Finnländische Anleihe 81. 1864er Russische Prämien-Anleihe 96½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 94¾. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅛. Disconto —. Valuten fest.

Hamburg, 24. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine wesentlich höher. Ab auswärts lebhaft und höher. Weizen per Januar 5400 Pfund netto 180 Bankothaler Br., 179 Gd., per Jan.-Febr. —, per Frühjahr —. Roggen per Jan. 5000 Pfd. Brutto 141 Br., 140 Gd., per Jan.-Februar 141 Br., 140 Gd., per Frühjahr 140 Br. 139 Gd. Hafer fest. Rüböl loco 22⅜, per Mai 23¼, per October —. Spiritus höher gehalten. Kaffee ruhig. Zink sehr stille. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 24. Januar, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Lebhaft. Middling Amerikanische 7¾, Open Egyptian 8¼, Pernambuco 7⅞, Maceio und Bahia 7⅝, Sawginned Dharwar 6, fair Dhollerah 6⅛, fair Madras 5⅝, fair Oomrawuttee 6⅛, Broach 6¼, Comptah 5¾, Bengal 5⅛, Scinde 5¼.

Liverpool, 24. Jan. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochen-Import 56,000, Vorrath 406,000, schwimmend von Ostindien 88,000, von den Vereinigten Staaten 135,000, Wochenumsatz 100,000, an englische Spinner abgeliefert 70,000, effectiver Export 13,000, Speculation und Export 30,000, Abnahme des Vorrathes 28,000 Ballen.

Bombay, 22. Januar. Baumwolle gefragt, steigend. New-Oomra 6 1/16, „Cost und Fracht" nach Liverpool. Für Stückgüter lebhaftere Frage zu besseren Preisen.

Bombay, 18. Januar. (Bericht von Bomanjee, Touche und Co.) New-Oomra 148 R., do. per Februar 145 R. Fester Markt. Große Umsätze für europäische Rechnung.

Bradford, 23. Januar, Abends. Für Wolle etwas stärkere Nachfrage, Garne unverändert. In Stoffen nur für Deutschland stetiges Geschäft.

Havanna, 23. Jan. (Per atlantisches Kabel.) Zuckermarkt unverändert.

Antwerpen, 24. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Besser. Raffin. Type weiß, loco 43½—44 bez., 44½ Br.

Paris, 24. Jan., Nachmitt. Rüböl pr. Januar 91, 75, pr. Mai-August 91, 75, pr. September-December 91, 75. Mehl pr. Januar 88, 75, pr. März-April 89, 00, fest. Spiritus pr. Januar 65, 50.

London, 24. Jan., Mittags. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10,890, Gerste 1140, Hafer 2350 Quarters. Davon fremde Zufuhren: Weizen 10,270, Gerste —, Hafer 110 Quarters. Beschränkter Marktbesuch, ruhig, bessere Tendenz. Weizen englischer rar zu vollen Preisen, fremder gut behauptet, wenig Ladungen angekommen. Tendenz steigend. Gerste und Hafer fest. Inländisches Mehl 1 Sh. theurer. Talg loco 33¼. Leinöl loco ab Hull 34⅛. — Frostwetter.

Amsterdam, 24. Januar, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loco 3 Fl. höher, pr. März 316½, pro Mai 320½. Rüböl pr. Mai 35½, pr. November-December 37.

Berlin. 24. Jan. Wiederum versuchte Paris mit niedrigeren Coursen einen Druck auf den hiesigen Verkehr zu üben, von dem sich indeß die Börse sehr bald befreite, so daß wenigstens der geschäftlichen Thätigkeit kein Abbruch geschah. Der Coursstand der verschiedenen Effecten wurde allerdings einigermaßen afficirt, indeß gewann die Mehrzahl nach Herabsetzung an Festigkeit, besonders da die aus Wien gemeldeten Course ebenfalls eine verhältnißmäßig gute Haltung des dortigen Platzes verriethen. Der Verkehr war in Lombarden, Franzosen und Oesterreichischem Credit zu etwas niedrigerer Notiz recht bedeutend, Galiz. und Westbahn zogen selbst etwas an und Italiener erreichten bei lebhaftem Handel den billigeren gestrigen Preis wieder. Lombarden handelte man pr. Februar in Posten zu 91—91¼, ebenso gingen von Rumänen wiederum größere Summen zu letztem Course (65½) um; Oesterr. Loose hielten sich wie gestern, dagegen waren Amerikaner auf erhöhte Newyorker Goldnotiz sehr still und nicht voll behauptet. Von Oesterreich. Fonds zogen Creditloose an, von den Russischen wollte man in Polnischen Liquidations-Pfandbriefen wieder größere Abschlüsse gemacht haben, was indeß nicht zu constatiren war; starker Stückemangel hob dagegen die neueste Russische Prämien-Anleihe recht wesentlich; auch von Fünfkirchener Silber-Prioritäten werden größere Umsätze zu 71 angegeben, ältere österr.-französ. Prioritäten verkäuflich; Poti-Tiflis 73⅞ bezahlt; manche der anderen russischen Prioritäten, namentlich Kozlower, zogen bei mäßigen Umsätzen an; die inländischen Prioritäten fanden recht viel Beachtung, Aachen-Mastrichter und Schleswigsche bedangen mehr bei guter Frage. Von Banken profitirten Darmstädter Credit bei lebhaftem Bedehr etwa 1 pCt., auch Preußische Bank und Leipziger stiegen ferner. Von Eisenbahnen sind nur Mainzer hervorzuheben, deren Cours sich bei regem Verkehr hob, Berbacher zuletzt etwas besser, auch Löbau-Zittau weiter anziehend; die Mehrzahl der Bahnpapiere verlor durchschnittlich ⅛—⅝ pCt. bei geringer Theilnahme der Käufer. Preußische Fonds mäßig belebt zu theils höherer, theils herabgesetzter Notiz. — Prämie für Amerikaner pr. ult. Februar 76¾—1, pr. ult. März 77—1. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 24. Januar. Weizen loco 90—108 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 77—78pfd. 79—80 Thlr. pro 2000 Pfund bez. — Rüböl loco 10¼ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 19⅞—11/12 Thlr. bez., pro Januar, Jan.-Febr. und Febr.-März 20⅙—¼ Thlr. bez., April-Mai 20⅝—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 20⅞—21 Thlr. bez., Juni-Juli 21¼—5/12—⅓ Thlr. bez.

Breslau, 25. Januar. Bei belebter Kauflust waren Getreidepreise rasch steigend.

Weizen blieb gut beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 108—123 Sgr., gelber 108—120 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen lebhaft begehrt, pr. 84 Pfund 92—97 Sgr., feinste Sorte 98 Sgr. bezahlt. — Gerste sehr fest, pr. 74 Pfund gelbe 57 bis 60 Sgr., helle 62—65 Sgr., weiße 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, begehrt, pr. 50 Pfund 42—44 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfd. 60—65 Sgr. — Oelsaaten wenig angeboten. — Lupinen reichlich angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen schwach beachtet, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen mehr beachtet, 62—65 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) 76—81 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	109—118—124	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Gelber Weizen	108—114—121	Winter-Raps	174—184—194
Roggen	93— 96— 98	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	60— 64— 68	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	42— 43— 44	Leindotter	145—150—162
Erbsen	70— 76— 82		

Kleesaat wenig angeboten, rothe in fester Haltung, 13—14—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße begehrt, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 8½—9½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Berliner Börse vom 24. Januar 1868.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96 G
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96 bz.
dito 1859	4½	96 bz.
dito 1856	4½	96¼ bz.
dito 1864	4½	96 bz.
dito 1867	4½	96 bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ B.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz. u. B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¼ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76½ bz. u. B.
Pommersche	3½	76⅜ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85 etw.bz.u.G.
Schlesische	3½	83¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ B.
Pommersche	4	90⅜ bz.
Posensche	4	89⅛ bz.
Preussische	4	89 bz.
Westph. u. Rhein.	4	92¼ G.
Sächsische	4	90½ G.
Schlesische	4	90½ bz.

Louisd'or 112⅝ bz. | Oest. Bk. 85 B.
Goldk. 9. 10 G. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	55⅜ bz. u. G.
dito Lot.-A. v. 60	5	71 bz.
dito dito 64	—	44 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	61¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	73 bz. u. G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	43 à ¼ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85⅝ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	64 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57⅝ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	49¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95½ G.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53⅜ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	95 B.
dito IV.	4½	92¾ B.
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	76¾ G.
Cöln-Minden	4½	97½ B.
dito II.	5	101 G.
dito	4	84½ B.
dito III.	4	83¼ bz.
dito	4½	94½ B.
dito IV.	4	83½ B.
dito V.	4	83⅛ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82½ G.
dito III. Em.	4	86½ G.
dito IV. Em.	4½	85½ B.
Gal. Ludwigsb.	5	80½ G, n. 75¾ b.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ G.
dito conv.	4	88 bz.
dito III.	4	85 bz.
dito IV.	4½	95 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	85⅜ G.
dito D.	4	85⅜ G.
dito E.	3½	77¼ bz.
dito F.	4½	93¾ B.
dito G.	4½	92⅝ B.
Oesterr.-Franz.	3	259 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	209¼ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	95½ G.
Rhein-Nahe-B gar.	4½	93¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	28¾ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	100½ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	136½ bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	211 bz u. B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	78¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97 bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	158 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	200½ bz. u. B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137½ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	62⅝ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	118 bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	136½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	76⅞ G.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85 G.
dito dito	—	5	5	89¾ G.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	83¾ G.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	149¾ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	170 bz. u. G.
Magd.-Leipzig	20	—	4	204¼ bz. u. G.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	126½ à 7½ bz. u. G.
Mecklenburger	3	3	4	75½ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	91 B.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88⅛ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	76½ bz.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	184¾ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164¼ G.
dito C.	11⅔	12	3½	184¾ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	137½ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	91⅜ à ¾ a ½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73½ bz. u. G.
R. Oderuf. St.-A.	—	—	5	73¼ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	87⅞ bz. u. G.
Rheinische	7	—	4	115⅝ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅛ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93½ B.
Thüringer	—	—	4	128¾ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	58½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	157 B.
Braunschw. B.	—	0	4	97 B.
Bremer Bank	6½	8	4	112¾ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	108 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96 B
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	99⅞ etw. bz.
Gothaer „	7½	5	4	89 G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	77½ B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118¼ B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111 etw. bz.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	6	4	78¼ B.
Magdeburger B.	5½	5	4	90 G.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ bz.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	153 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64 G.
Weimar	6½	4¼	4	82½ bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109½ etw. bz.
Coburg. Credb.A.	8½	4	4	70 B.
Darmstädter „	8½	6½	4	83 bz. u. G.
Dessauer „	—	0	—	2 G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	108½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22 etw. bz.
Leipziger „	4	—	4	89¼ bz. u. G.
Meininger „	7	—	4	89 B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18 etw. bz.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	78 etw. ⅜ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111¾ B.
Minerva	1	—	5	33¾ bz.
Frb. v. Eisenbdf.	5½	10	5	125 etw. bz. u. G.

Für die Nothleidenden Ostpreußens gingen ferner ein: Von A. W. 1 Thlr., M. Schwersensky, Kfm., 1 Thlr., K. 2 Thlr., Prorector Beinert (2. Beitrag) 2 Thlr., ungen. S. 3 Thlr., Kupferschmiede-Innung 10 Thlr., En. 1 Thlr., E. F. W. S. 1 Thlr., Medicinal-Rath Dr. Suckow 3 Thlr., Bandagist Herm. Härtel 5 Thlr., J. Mugdan jun. 6 Thlr., Girardelli Musatti u. Comp. 25 Thlr., Professor Trappe 2 Thlr., Familie Thörmer 20 Sgr., Fräulein Paula Baptist 6 Thlr., Fräulein Julie Kliesch 1 Thlr., Kaufmann Louis Prager 25 Thlr., J. Schöbel 5 Thlr., Wendriner u. Mamelock 10 Thlr., N. N., eine Wittwe, 11 Pf., Emil Goldschmidt 25 Thlr., Curatus Dombeck 4 Thlr., Kaufmann Ziemels 3 Thlr., C. W. Hendschke 2 Thlr., kaufmännischer Verein zu Gr.-Strehlitz 26 Thlr. 1 Sgr., Moritz Bie 5 Thlr., Partikulier B. Illmer 5 Thlr., Kabus 3 Thlr., Kaufmann Sährig 3 Thlr., Betriebsdirector und Baurath Cochius 10 Thlr., G. 1 Thlr., H. Horwitz Josef Mendels Eidam 10 Thlr., Louis Karo 1 Thlr., D. Glied 1 Thlr., Baron v. S. 25 Thlr., Jul. Thiel 5 Thlr., Logen-Castellan Beck und Frau 3 Thlr., Dienst-Personal desselben 2 Thlr., Major a. D. Casper 5 Thlr., Partikulier Strauß 5 Thlr. Ertrag einer Sammlung bei dem am 11./12. Januar c. in Meyer's Local auf der Gartenstr. stattgehabten Balle der Kohlenhändler 11 Thlr. 2 Sgr., B. K. Schieß 1 Thlr., Verein Eunomia als Ertrag einer Theater-Vorstellung am 16. d. M. 10 Thlr., Frau Rothgerbermeister Sturm 2 Thlr., Frl. Bianka 1 Thlr., Hausbes. Czarlay 7 Thlr., F. Schmidt, Geschäftsführer in Galisch' Hotel und C. Cambon, Koch daselbst, 5 Thlr., von den Beamten des königl. Polizei-Präsidiums 48 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., Offiziere und Ober-Militär-Beamte des 1. Schles. Grenad.-Regts. Nr. 10 50 Thlr., Mitglieder und Beamte des Kreisgerichts zu Striegau 21 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., F. O. nebst Familie 5 Thlr., Otto Tschocke 20 Thlr., Frau Amalie Tschocke und Tochter 10 Thlr., J. S. 1 Thlr., Frau Ulrike von Scheliha 10 Thlr., X. Y. Z. 1 Thlr., Frau Clara Guttentag 4 Thlr., Frau C. Braun 2 Thlr., Ungenannt 20 Sgr., S. Dann 3 Thlr., C. W. Hoffmann 2 Thlr., Frau Idelinger 1 Thlr., Frl. v. Packisch 5 Thlr., Moritz Wohl 5 Thlr., Ungenannt 25 Sgr., Lithograph Lemberg 3 Thlr, Oberst-Lieut. Herwarth v. Bittenfeld 10 Thlr., Frl. Agnes Breier 1 Thlr., Carl, Albert und Hugo Wiesner à 15 Sgr. = 1 Thlr. 15 Sgr. Zusammen 479 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. Hierzu die früher veröffentlichten 19,279 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. In Summa 19,776 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. und 3 alte Goldstücke.

In der Bekanntmachung vom 22. Januar c. muß es statt Kaufm. J. Brandt 5 Thlr. Kaufm. J. Brandy 5 Thlr., und in der Bekanntmachung vom 23. Januar statt Frau Ida Hamburger 2 Thlr., Frau Ida Bamberger 2 Thlr. heißen. [1076]

Breslau, den 24. Januar 1868.

Das Comite. In Vertretung: Franck.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.